

CENTAURO RENT A CAR

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf eigene Standorte ([Büro Liste hier](#)) und für Reservierungen, die direkt bei Centauro Rent a Car vorgenommen wurden (bei Reservierungen mit Dritten können andere Bedingungen gelten).

- [Allgemeine Mietbedingungen \(Alle Länder\)](#)
- [Allgemeine geschäftsbedingungen für die Autovermietung in Spanien](#)
- [Allgemeine geschäftsbedingungen für die Autovermietung in Portugal](#)
- [Allgemeine geschäftsbedingungen für die Autovermietung in Italien](#)
- [Allgemeine geschäftsbedingungen für die Autovermietung in Griechenland](#)

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN (Alle Länder)

1. Unsere Preise beinhalten

- Unbegrenzte Kilometerzahl (außer für Transporter und Reservierungen zwischen 30 und 89 Tagen jeweils einschließlich)
- Die geltenden örtlichen Steuern (IVA)
- Haftpflichtversicherung mit Selbstbeteiligung Ersatzwagen bei Unfällen
- Kostenlose Stornierung der Reservierung bis zum Tag der Abholung
- Flughafen-Servicegebühr
- Möglichkeit, am Zielort zu bezahlen
- Notfallkontaktservice

2. Unsere Preise beinhalten nicht

- Kraftstoff.
- Optionale SMART-Schutz.
- Zusätzliche Extras: Werden für die gesamten Tage des Mietvertrages berechnet.

3. Obligatorische Versicherung

CENTAURO verfügt über einen Versicherungsschutz von erstklassigen Unternehmen, der die zivilrechtliche Haftung der Fahrer des Mietwagens für Personen- und Sachschäden an Dritten abdeckt, die sich aus seiner Benutzung ergeben.

Diese Versicherung deckt bis zu gewissen Grenzen auch Personenschäden (Tod, Voll- und Teilinvalidität und die Kosten der medizinischen Versorgung) des berechtigten Fahrers ab. (gilt nur für Spanien, Portugal und Griechenland).

Die Deckungsgrenzen sind mindestens die, die nach geltendem Recht von Zeit zu Zeit vorgeschrieben sind.

Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsbedingungen.

Eine Kautions von 1.050 - 2.100 € ist erforderlich (je nach Fahrzeugtyp), um die Höhe des Selbstbehaltes zu decken. Die Preise sind wie folgt:

Spanien-Portugal

Fahrzeugkategorie	Schaden & Diebstahl Selbstbeteiligung	Deposit
A,A1,B,D,B2,BE,D2,	1.050 €	1.050 €
C,C1,C2,E,F1,E1,E2,E3,F2,F3,F4,F4A,F5,F6,F7,P1,P2	1.200 €	1.200 €
G1,G2,G3,G4,P3,H,I	1.500 €	1.500 €
L1,L2,L3,M1	950 €	150 €

Griechenland

Fahrzeugkategorie	Schaden & Diebstahl Selbstbeteiligung	Deposit
A, A1, B, D, B2,D2,	750 €	750 €
C,C1,C2,E,F1,E1,E2,E3,F2,F3,F4,F4A,F5,F6,F7,P1,P2	950 €	950 €
G1,G2,G3,G4,P3,H,I	1.500 €	1.500 €

Italien

Fahrzeugkategorie	Schaden Selbstbeteiligung	Diebstahl Selbstbeteiligung	Deposit
A, A1, B, D, B2,D2,	1.050 €	1.650 €	1.050 €
C,C1,C2,E,F1,E1,E2,E3,F2,F3,F4,F4A,F5,F6,F7,P1,P2	1.200 €	1.800 €	1.200 €
G1,G2,G3,G4,P3,H,I	1.500 €	2.100 €	1.500 €

Bei Unfall oder Beschädigung des Fahrzeuges wird der KUNDE bis zur Höhe des Selbstbehaltes belastet. Bei Diebstahl des Fahrzeugs wird der KUNDE bis zur Höhe des in der vorstehenden Tabelle angegebenen Selbstbehaltes für Diebstähle belastet.

Auch wenn das Fahrzeug während der Mietzeit in einen Unfall verwickelt ist, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € erhoben.

Vermeiden Sie den Selbstbehalt und die Anzahlung, indem Sie unser Smart Pack zu Ihrer Reservierung hinzufügen. Das 'Smart Pack' ist nicht für Transporter (Gruppe L1,L2,L3) verfügbar.

4. Das Smart Pack beinhaltet

Mit unserem Smart Pack können Sie gegen eine minimale Gebühr ohne Bedenken reisen und müssen im Falle eines Unfalls nichts bezahlen.

Es ist nicht notwendig, eine Anzahlung zu leisten oder sich um einen Selbstbehalt zu sorgen, wenn Sie unser Smart Pack hinzufügen.

Der Preis unseres Smart Pack im Centauro Rent a Car Büro:

Spanein (Flughäfen)

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-12 Tage	Gesantpreis 13-21 Tage	Anzahlung
A,A1,B,D,B2,BE,D2	46 €	46 €	23 € / tage	276 €	0 €
C,C1,C2,E,F1,E1,E2,E3,F2,F3,F4,F4A,F5,F6,F7,P1,P2	48 €	48 €	24 € / tage	288 €	0 €
G1,G2,G3,G4,P3,H,I	50 €	50 €	25 € / tage	300 €	0 €

Spanien (Bahnhöfe/Büros in Benidorm und Torrevieja)

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-12 Tage	Gesantpreis 13-21 Tage	Anzahlung
A,A1,B,D,B2,BE,D2	23 €	46 €	23 € / tage	276 €	0 €
C,C1,C2,E,F1,E1,E2,E3,F2,F3,F4,F4A,F5,F6,F7,P1,P2	24 €	48 €	24 € / tage	288 €	0 €
G1,G2,G3,G4,P3,H,I	25 €	50 €	25 € / tage	300 €	0 €

Spanien (Bahnhöfe/Büros in Benidorm und Torrevieja)

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-29 Tage	Anzahlung
L1,L2,L3,M1	29 €	50 €	25 € / tage	0 €

Portugal- Griechenland

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-12 Tage	Gesantpreis 13-21 Tage	Anzahlung
A, A1, B, D, B2,D2	63 €	63 €	21 € / tage	252 €	0 €
C,C1,C2,E,F1,E1,E2,E3,F2,F3,F4,F4A,F5,F6,F7,P1,P2	66 €	66 €	22 € / tage	264 €	0 €
G1,G2,G3,G4,P3,H,I	69 €	69 €	23 € / tage	276 €	0 €

Italien

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-12 Tage	Gesantpreis 13-21 Tage	Anzahlung
A, A1, B, D, B2,D2	50 €	50 €	25 € / tage	300 €	0 €
C,C1,C2,E,F1,E1,E2,E3,F2,F3,F4,F4A,F5,F6,F7,P1,P2	54 €	54 €	27 € / tage	324 €	0 €
G1,G2,G3,G4,P3,H,I	58 €	58 €	29 € / tage	348 €	0 €

In Italien gilt der Selbstbehalt für Diebstahl nicht, wenn Sie das Smart Pack kaufen, es sei denn, Sie reisen nach Kampanien, wo der Selbstbehalt auf die in der folgenden Tabelle angegebenen

Beträge reduziert wird:

Fahrzeugkategorie	**Reduzierter Diebstahlkaution
A, A1, B, D, B2,D2,	200€
C,C1,C2,E,F1,E1,E2,E3,F2,F3,F4,F4A,F5,F6,F7,P1,P2	300€
G1,G2,G3,G4,P3,H,I	400€

Wenn Sie die Smart Cover nicht kaufen, werden wir 750 – 1.500 € (je nach Fahrzeuggruppe und Büro) von Ihrer Kredit- oder Debitkarte als Garantie für die Deckung des Selbstbehalts und etwaiger Schäden einbehalten. Dieser Betrag wird am Ende des Mietvertrages innerhalb von ca. 10 Tagen zurückerstattet.

Preisliste [für Schäden ansehen für Spanien](#), [für Schäden für Portugal](#), [für Schäden für Griechenland](#), [für Schäden für Italien](#)

Die Pflichtversicherung und das Smart Pack gelten für alle unsere Büros unter den folgenden Bedingungen:

Im Fall eines Zusammenstoßes oder eines Schadens am Fahrzeug müssen Sie innerhalb von 48 Stunden Centauro Rent a Car (wann immer es möglich ist) einen ausgefüllten Unfallbericht (in jedem Fahrzeug bereitgestellt) mit den vollständigen Angaben des Dritten und/oder einen Polizeibericht, eine eingereichte Beschwerde oder eine Beschreibung der Ereignisse vorlegen.

Wenn Sie in ein anderes Land fahren, gilt das Smart Pack nicht für den Fall eines Unfalls/einer Beschädigung oder eines Diebstahls des Fahrzeugs ohne den Kauf der obligatorischen grenzüberschreitenden Pannenhilfe.

Fahrzeug Check In & Check Out:

Die Fahrzeugauslieferung und anschließende Rückgabe erfolgen, nachdem eine komplette Prüfung durch unser Personal durchgeführt wurde, wobei etwaige Schäden im Vertrag festgehalten werden. Falls die Kunden es wünschen, können sie unser Personal auf Anfrage bei der Fahrzeuginspektion begleiten.

5. Von keiner Versicherung gedeckt sind

- Verlust eines Kindersitzes.
- Verlust/Beschädigung/Diebstahl von Schlüsseln, Antennen, Wagenheber, Warndreiecke, Sicherheitswesten, Scheibenwischer, Tankdeckel, Kofferraumablagen oder anderer beweglicher oder fester Teile des Kraftfahrzeugs.
- Motorschäden aufgrund von Fahrlässigkeit.
- Diebstahl des Fahrzeugs mit steckendem Schlüssel.
- Bußgelder für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung des Fahrzeugführers. Darüber hinaus wird im Falle des Erhalts eines Strafzettels und für jede Bußgeldbenachrichtigung in Spanien, Portugal und Griechenland ein Betrag von 40 € und in Italien ein Betrag von 50 € als Gebühr für Strafzettel erhoben.
- Falschbetankung mit ungeeignetem Kraftstoff.
- Verlust/Beschädigung/Diebstahl persönlicher Gegenstände.
- Für Mautgebühren ist DER KUNDE verantwortlich, ebenso wie für jegliche daraus entstehende Kosten (Zuschläge, etc.). Zusätzlich muss DER KUNDE eine Administrationsgebühr in Höhe von 40 € je Vertrag zahlen.

6. Buchungsbedingungen

• Anzahl der Buchungen

Nur eine Buchung pro Person und Fahrzeug ist zu den gleichen Mietbedingungen möglich (Daten, Ort, Fahrzeug, etc.)

• Mietzeitraum

Die Mietdaten werden in 24-Stunden-Zeiträumen berechnet. Die Zeit wird von dem genauen Moment der Reservation bis zur Rückgabe des Schlüssels und relevanten Unterlagen an Centauro Rent a Car berechnet. Die Höflichkeitsfrist für die Rückgabe des Fahrzeugs beträgt 1 Stunde und 59 Minuten.

Der Mietvertrag kann niemals für eine Mietzeit von mehr als 89 Tagen erfolgen. (Es ist nur in Verbindung mit bestimmten Fahrzeuggruppen gestattet.)

Bei Mietverträgen über mindestens 30 Tage: Wenn Sie sich für eine vorzeitige Kündigung des Vertrages während des Mietzeitraums und vor dem ursprünglichen Rückgabedatum entscheiden, erhalten Sie keine Erstattung für die ungenutzten Miettage.

Die Nichtbeachtung der Rückgabe des Fahrzeugs zu dem im Vertrag vorgesehenen Datum und Uhrzeit berechtigt Centauro Rent a Car, dem Kunden die weiteren Tage, an denen das Fahrzeug verwendet wurde, nachdem es zurückgegeben werden sollte, in Rechnung zu stellen Plus 50 € Strafe pro Tag.

- ***Stornierungen oder Änderungen Ihrer Reservierung***

Sie können Ihre Buchung problemlos bis zum Abholdatum stornieren, indem Sie die Buchungsverwaltungsfunktion auf unserer Website kostenlos nutzen. Reservierungen, die nach dem Abholtermin storniert werden, werden nicht erstattet.

Wir bieten Ihnen zum Zeitpunkt der Stornierung der Reservierung einen Gutschein über den Buchungsbetrag, den Sie bei zukünftigen Reservierungen einlösen können. Sie können eine Erstattung des Gutscheins beantragen, wenn Sie dieses Angebot nicht annehmen wollen. Die Annahme des Angebots erfolgt, wenn Sie den Gutschein vollständig oder teilweise einlösen oder keine Erstattung innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Buchungsstornierung beantragen. Der Gutscheinbetrag ist nur im selben Land gültig und hat eine maximale Laufzeit von 2 Jahren ab dem Datum Ihrer Annahme.

Auf unserer Website können Sie Ihre Reservierung einsehen und die Extras hinzufügen oder ändern, die Flugnummer angeben oder die Reservierung im Voraus bezahlen: www.centauro.net/de/benutzerzugang/

Um irgendwelche Details Ihrer Reservierung zu ändern, müssen Sie eine neue Buchung mit Ihren neuen Anforderungen vornehmen. Bitte überprüfen Sie zuerst die Verfügbarkeit, bevor Sie stornieren.

- ***Verlängerungen***

Das Fahrzeug muss an dem im Vertrag angegebenen Datum und Uhrzeit an das Büro zurückgegeben werden. Wenn Sie ein Fahrzeug für einen längeren Zeitraum benötigen, können Sie dies über Ihren Kundenbereich auf unserer Website mit dem geltenden Preis und den Extras für die neuen Rückgabetermine und je nach Verfügbarkeit tun. Für den Fall, dass eine Verlängerung nicht möglich ist, weil keine Fahrzeuge verfügbar sind oder aus einem anderen Grund, muss das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt an das im Vertrag angegebene Centauro Rent a Car-Büro zurückgegeben werden. Das Unterlassen der oben angeführten Schritte kann zum Verhängen einer Strafe führen.

- ***Zeitlimit für die Abholung***

Wird Centauro Rent a Car aus irgendeinem Grund über eine Verspätung informiert, werden Fahrzeuge für maximal 12 Stunden reserviert, sofern dies mit den jeweiligen Öffnungszeiten vereinbar ist.

7. Garantie der Fahrzeugkategorie

Bei Ihrer Reservierung bei Centauro Rent a Car garantieren wir Ihnen die gewünschte Fahrzeugkategorie, jedoch nicht die gezeigte Marke oder das Modell. Sollte die

Fahrzeugkategorie nicht zur Verfügung stehen, erhalten Sie von Centauro Rent a Car ein Fahrzeug einer höheren Kategorie zum selben Preis.

8. Service außerhalb der Geschäftszeiten

Wenn Sie Ihren Mietwagen außerhalb unserer Öffnungszeiten in Alicante oder in Malaga (von 23:01 bis 06:59 Uhr) abholen möchten, berechnen wir eine zusätzliche Gebühr von 40 €. Zusätzlich müssen Sie eine gültige Flugnummer Ihrer Anreise angeben. Wenn Sie Ihren Mietwagen außerhalb der Öffnungszeiten in Malaga wieder zurückbringen, fällt ebenfalls eine zusätzliche Gebühr von 40 € an.

9. Gbei verspätung

Verspätete Flüge:

Im Falle einer Flugverspätung bei einer bestätigten Buchung vor 23.00 Uhr kontaktieren Sie bitte das zuständige Centauro Rent a Car-Flughafenbüro, damit wir Sie abholen können, und das Büro bis zu Ihrer Ankunft geöffnet bleibt. Die zusätzlichen Kosten betragen 40 €. Fahrzeugübergaben können bis spätestens 02:00 realisiert werden und das in Seville-Valencia-Murcia-Mallorca-Ibiza-Madrid-Barcelona-Faro-Porto-Lisboa-Madeira-Rome Fiumicino-Rome Ciampino-Milan Malpensa-Bergamo- Catania-Palermo-Olbia-Cagliari-Pisa-Athen-Thessaloniki-Chania-Heraklion.

Für die Stationen in den Flughäfen von Alicante und Málaga gibt es kein zeitliches Limit bei Verspätungen aber natürlich muss auch hier der Kunde die zuständige Station im Falle einer solchen benachrichtigen.

Wenn Sie mit dem Flugzeug ankommen ist es für alle Centauro-Standorte unerlässlich die korrekte Flugnummer zu wissen, anderenfalls sind wir für die Nicht-Abholung am Flughafen nicht verantwortlich.

Zugverspätungen:

Sollten Sie eine bestätigte Reservierung vor 23.00 Uhr haben und Ihr Zug verspätet sich, müssen Sie bitte das zuständige Centauro Rent a Car-Flughafenbüro, damit wir Sie abholen können, und das Büro bis zu Ihrer Ankunft geöffnet bleibt. Die Kosten dafür betragen 40 Euro. Dieser Service ist in Sevilla Santa Justa, Malaga Maria Zambrano, Valencia Joaquin Sorolla, Alicante Bahnhof, Madrid Atocha / Chamartín und Barcelona Sants.

Centauro Rent a Car wird das Auto nur für maximal 24 Stunden reservieren, wenn sie aus irgendeinem Grund über eine Verspätung informiert wurde.

Wird Centauro Rent a Car aus irgendeinem Grund über eine Verspätung informiert, werden Fahrzeuge für maximal 12 Stunden reserviert, sofern dies mit den jeweiligen Öffnungszeiten vereinbar ist.

10. Kostenloser Flughafen-Service

Centauro Rent a Car bietet Ihnen den kostenlosen Service, Ihr Fahrzeug am Schalter von Centauro Rent a Car im Flughafenterminal abzuholen (Alicante) Flughafengebühr kostenlos.

11. Parken

Wenn das Auto außerhalb des Centauro Rent a Car Geländes zur Abgabe stehen gelassen wird, sind die Kunden verantwortlich für alle verursachten Kosten und Beschädigungen des Fahrzeugs, da es außerhalb des Centauro Rent a Car Geländes geparkt wurde.

12. Express Check In

Vermeiden Sie unnötige Wartezeiten und nutzen Sie den Express Check-In Schalter in unseren Niederlassungen.

13. Kindersitze

Sowohl die Kindersitze als auch die Sitzerrhöhungen sind nach europäischem Standard hergestellt und sind auf Wunsch.

Land	Kosten pro Tag	Maximum
Spanien	8€	96€
Portugal	8€	96€
Griechenland	8€	96€
Italien	8€	96€

Bitte prüfen Sie, welchen Sitztyp Sie benötigen:

Sitzschalen für Babys (BS)	0 - 13 Kilo
Kindersitz (BP)	9 – 25 Kilo
Sitzerhöhung (BG)	16 - 36 Kilo

Für die Sicherheit Ihres Kindes ist es für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren oder mit einer Höhe bis zu 135cms eine zugelassene Sicherheitseinrichtung entsprechend der Größe und Gewicht des Kindes und die verpflichtende Verwendung muss dies auf dem Rücksitz des Autos platziert werden. Bitte beachten Sie, dass wir zwar Kindersitze zur Verfügung stellen, diese aber nicht passend für Sie einstellen können. Dies müssen Sie immer selbst durchführen.

In Italien ist die Verwendung eines Kindersitzalarms, der verhindern soll, dass Kinder im Auto vergessen werden, obligatorisch. Unsere Kindersitze werden mit diesem Gerät geliefert. Denken Sie also daran, dass neben der Anpassung des Kindersitzes auch die Verwendung des Alarms in Ihrer Verantwortung liegt.

14. Zusätzliche Fahrer

Die Gebühr pro Zusatzfahrer beträgt wie folgt:

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-12 Tage	Anzahlung
Spanien	21 €	21 €	7 € / tage	84 €
Portugal	21 €	21 €	7 € / tage	84 €
Griechenland	21 €	21 €	7 € / tage	84 €
Italien	18 €	18 €	9 € / tage	126 €

15. Schneeketten

Nur in Barcelona/Madrid flughäfen erhältlich:

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-12 Tage	Anzahlung
Spanien	18 €	18 €	6 € / tage	90 €

In Italien werden Schneeketten kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur einige Autogruppenmodelle werden Winterreifen haben.

16. Lieferungs- und Rückgabe-Service

Abholung vom Lieferservice: 40 €

Abholung durch den Rückgabeservice: 40 €

Dieser Service ist nur bei bestimmten Centauro-Niederlassungen in Spanien und nur für bestimmte Fahrzeuggruppen verfügbar.

Wartefrist für Lieferung und Rückgabe: 15 Minuten nach der vereinbarten Zeit, danach müssen Sie das Fahrzeug auf eigene Kosten bei der nächsten Centauro-Niederlassung abholen oder abgeben (die Gebühr für den Abhol-/Rückgabeservice wird nicht erstattet). Der Service hängt von der Verfügbarkeit ab.

Stornierungen sind bis zu 2 Stunden vor dem reservierten Liefertermin kostenfrei. Wenn Sie weniger als 2 Stunden vor dem Liefertermin stornieren, wird Ihnen die Servicegebühr von 40 € berechnet.

17. Via Verde transponder

Wenn Sie in Portugal fahren, gibt es auf vielen Straßen ein elektronisches Mautsystem. Alle Fahrzeuge müssen über ein Erfassungsgerät/Via Verde Gerät verfügen. Nichtbezahlung der Maut steht unter Strafe. Die Strafe beträgt das Zehnfache der Mautgebühr mit einem Mindestbetrag von 25 Euro.

Die Behörden kontrollieren die Zulassung aller Wagen, die mautpflichtige Straßen mit elektronischer Mauterhebung benutzen. Bei Nichtentrichtung der Mautgebühr innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums wird ein Bußgeld verhängt. Um Bußgelder zu vermeiden, können Sie an jeder Centauro Rent a Car-Geschäftsstelle ein Via Verde-Gerät für 1,85 Euro pro Tag (mit maximal 18,45 € pro Monat) mieten oder gemäß anderslautender Bedingungen, die in der HAFTUNGSVEREINBARUNG aufgeführt sind, die einen Zusatz zu diesem VERTRAG darstellen.

Für Ihren Mietwagen von Centauro Rent a Car können Sie ein Erfassungsgerät für „Via Verde“ mieten. Dabei handelt es sich um ein elektronisches Gerät, das seinen Kennzeichencode übermittelt und dann Centauro Rent a Car ermöglicht, Ihnen die Mautgebühren automatisch in Rechnung zu stellen, sodass Sie in Portugal stressfrei reisen können.

Wenn Sie das Via Verde-Gerät bei der Ankunft ablehnen und eine der mautpflichtigen Straßen benutzen, werden Ihnen die Gebühren für genutzte mautpflichtige Straßen, in Rechnung gestellt. Außerdem wird, unabhängig von der Mietdauer, eine monatliche Gebühr von 18,45 € erhoben, da Sie den Service nicht gewählt haben.

Von der Debit- oder Kreditkarte wird eine Gebühr von 100 € als Anzahlung für eventuelle Via Verde-Mautgebühren erhoben. Diese auf Ihrer Karte belastete Gebühr wird am Ende des Mietvertrages innerhalb einer Frist von ca. 10 Tagen zurückerstattet.

18. Pannendienst

Unsere Preise beinhalten ebenfalls einen Pannendienst rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche. **Nicht enthalten sind die Kosten für einen Abschleppwagen**; Sie erhalten aber ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzwagen, falls dies erforderlich sein sollte.

19. Bedingungen zum Kraftstoff

In den eigenen Büros von Centauro:

Voll-Leer-Option mit teilweiser Erstattung:

Dieser Service ist der schnellste und einfachste. Sie erhalten von Centauro Rent a Car das Fahrzeug mit vollem Tank oder teilweise voll übergeben und brauchen nicht darauf zu achten, ob Sie den gesamten Treibstoff verbrauchen oder den Tank auffüllen müssen. Fahren Sie, so viel Sie möchten; Sie brauchen nicht nach einer nahegelegenen Tankstelle Ausschau zu halten. Bringen Sie uns den Wagen einfach am Ende Ihrer Fahrt und sparen Sie Zeit, weil wir nicht erst die Treibstoffmenge kontrollieren müssen.

- Bei diesem Verfahren ist die Erstattung in Höhe des nicht verbrauchten Benzins eingeschlossen ausschließlich einer Gebühr von 25 Euro (fünfundzwanzig Euro), die für das Betanken des Wagens erhoben wird. Die entsprechenden Angaben finden Sie in der Tabelle unten.
- Brennwert hängt vom Fahrzeugtyp abhängig. Der Betrag für Benzin werden informiert zu Sammlung des Fahrzeugs, der preis für Benzin variiert ja nach dem offiziellen Markt preis.
- Sie werden gebeten, den Betrag für den Kraftstoff zu Beginn des Mietverhältnisses zu begleichen.
- Falls Ihr Mietwagen nicht zu Verfügung steht und Sie eine bessere Wagenklasse bekommen, müssen Sie die Kraftstoffkosten für diese Wagenklasse bezahlen

Voll zu Voll Option:

Wenn Sie Ihr Auto abholen, wird der Benzintank voll oder teilweise voll sein. Die Kosten des Treibstoffes werden Ihnen angerechnet.

Benzingebühren:

[Spanien/Portugal/Italien/Griechenland](#)

20. Anforderungen an die Fahrerlaubnis

Alle Fahrer müssen in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Europäischen Union sein, die mindestens ein Jahr alt sein muss. Das Mindestalter des Fahrers, der seit mindestens einem Jahr in Besitz der Fahrerlaubnis sein muss beträgt 19 Jahre. Fahrer im Alter zwischen 19 und 24 Jahren können das Fahrzeug durch Zahlung eines Aufschlags mieten. Wenn Sie 75 Jahre oder älter sind, ist es erforderlich, einen zusätzlichen Aufpreis zu buchen. Dieser Zuschlag ist obligatorisch und unabhängig von der vertraglich vereinbarten Versicherungsart.

Gültige Führerscheine für Spanien/Portugal/Griechenland/Italien sind folgende:

- solche, die mit der aktuellen spanischen, portugiesischen, griechischen und italienischen Gesetzgebung übereinstimmen.
- Von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemäß des Gemeinschaftsrechts ausgestellte Führerscheine.
- Von anderen Staaten ausgestellte Führerscheine oder international Führerscheine, die zum Führen eines Fahrzeugs in Spanien/Portugal/Griechenland/Italien anerkannt sind.

Führerscheine in elektronischer Form werden nicht akzeptiert (z.B. miDGT App).

Folglich müssen die Fahrer / Kostenträger / Kunden im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein, die im Land der Anmietung anerkannt ist. Sie sind unmittelbar für die Gültigkeit und Richtigkeit ihrer Fahrerlaubnis verantwortlich und befreien die Centauro Rent a Car von jeglicher Verantwortung zu jeder Zeit.

Es gelten die folgenden Preise:

Junge Fahrer: von 19 bis 24 Jahren:

Spanien, Portugal, Griechenland

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-12 Tage	Anzahlung
A,A1,B,D,B2,BE,D2,C,C1,C2,E,F1,E1,E2,E3,F2,F3,F4,F4A,F5,P1,P2	21 €	21 €	7 € / tage	84 €
F6,F7,P1,G1,G2,G3,G4,P3,H,I,L1,L2,L3,M1	27 €	27 €	9 € / tage	108 €

Italien

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-12 Tage	Anzahlung
A,A1,B,B2,D2,C,C1,C2,E,F1,E1,E2,E3,F2,F4,F4A,P2,F6,P1,G1,G2,G3,G4,H,I	26 €	26 €	13 € / tage	182 €

Ältere Fahrer: 75 Jahre und älter:

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-12 Tage	Anzahlung
Spanien	15 €	15 €	5 € / tage	70 €
Portugal	15 €	15 €	5 € / tage	70 €
Griechenland	15 €	15 €	5 € / tage	70 €
Italien	15 €	15 €	5 € / tage	70 €

21. Zahlungen & Garantie

Zahlungsoptionen:

- Vorauszahlung per Kreditkarte-Debitkarte. Um von einem Rabatt zu profitieren, machen Sie Ihre Zahlung bitte online, wenn Sie eine Reservierung über unsere sichere Webseite (bei Centauro-Lokationen) unter Verwendung Ihrer Visa / Visa Electron- oder Mastercard-Kreditkarte/Debitkarte vornehmen.(*). Wenn Sie für Ihr Fahrzeug online im Voraus bezahlt haben, müssen Sie bei der Abholung des Fahrzeugs dieselbe Kredit-Debitkarte(Visa / Visa Electron oder Mastercard) verwenden.

- Zahlung bei Abholung. Die Zahlung kann bei der Abholung des Fahrzeugs geleistet werden. Bei dieser Option ist KEIN Rabatt möglich.

* Nachdem die Reservierung abgeschlossen wurde, Sie sich nun aber doch für eine Vorauszahlung entschieden haben, kann bedauerlicherweise kein Rabatt mehr gewährt werden.

Sie können die Zahlung an Ihrem Zielort bei Abholung des Fahrzeugs oder auf unserer "sicheren" Website mit Ihrer Visa/Visa Electron (Kreditkarte/ Debitkarte) oder Mastercard (Kreditkarte/ Debitkarte) vornehmen.

In Portugal wird eine Gebühr von 100 € von der Kredit- oder Debitkarte als Anzahlung für mögliche Via Verde-Mautgebühren erhoben, siehe Abschnitt 16 für weitere Informationen. Diese auf Ihrer Karte belastete Gebühr wird am Ende des Mietvertrages innerhalb einer Frist von ca. 10 Tagen zurückerstattet.

Die Kreditkarte/Debitkarten müssen nominativ sein. Wir akzeptieren keine Prepaid-Karten, American Express, Maestro oder Diners Club.

Wir akzeptieren in Griechenland keine Debitkarten.

Für die Zahlung wir akzeptieren Bargeld für die Bezahlung Ihres Mietautos in Spanien und Portugal (in Italien und Griechenland wird Bargeld dagegen nicht akzeptiert). In diesen Fällen müssen Sie als Garantieleistung mit einer Kreditkarte (KEINE DEBITKARTE) eine Kautions in Höhe der für das Fahrzeug geltenden Selbstbeteiligung hinterlegen.

Karteneinhaber:

Der Karteneinhaber muss diese zusammen mit dem Gutschein bei der Abholung des Fahrzeugs vorlegen und wird als Zahlungsempfänger und ggf. als Fahrer in den Vertrag eingetragen. Die Buchung muss auf den Namen des Hauptfahrers erfolgen, und alle zusätzlichen Fahrer müssen im Vertrag aufgeführt sein.

Bitte beachten Sie, dass unsere Zahlungsplattform aufgrund des Systems absolut sicher ist (Sie können unser Zertifikat im Internet einsehen).

22. Kilometerbeschränkungen

Es gibt keine Kilometerbegrenzung für Reservierungen bis einschließlich 29 Tagen Dauer.

Bei Reservierungen zwischen 30 und 89 Tagen (jeweils einschließlich) haben Sie 100 freie Kilometer pro Tag zur Verfügung. Jeder zusätzliche Kilometer wird mit 0,15 € berechnet.

Für Transporter der Gruppen L1, L2, L3, M1 gibt es ein Limit von 400 Kilometern pro Tag. Jeder zusätzliche Kilometer wird mit 0 bis 20 € berechnet.

23. Grenzüberschreitende Deckung

Für **Übernahmen in Büros auf dem spanischen Festland Spanien/Portugal** dürfen unsere Fahrzeuge ausnahmsweise auch in Portugal, Spanien, Andorra und Frankreich gefahren werden.

Außerhalb Italiens: Fahrzeuge können außerhalb von Italien nur nach Frankreich/Monaco/Schweiz/Österreich/San Marino gebracht werden.

Obligatorisch Grenzüberschreitende Pannenhilfe:

Fahrzeugkategorie	Preis 1 Tag	Preis 2 Tage	Preis 3-12 Tage	Anzahlung
Spanien	27 €	27 €	9 € / tage	90 €
Portugal	27 €	27 €	9 € / tage	90 €
Italien	27 €	27 €	9 € / tage	90 €

Aus Griechenland: Es ist nicht erlaubt

Fahrzeuge, die an einem unserer Standorte abgeholt werden, können nicht auf Fähren zu / zwischen / von Inseln oder Ländern mitgenommen werden.

Es ist nicht gestattet, dass Transporter der Gruppen L1, L2, L3, M1 außerhalb Spaniens fahren.

24. Vermietungen zwischen den Filialen

Sie haben die Möglichkeit, das Fahrzeug an jedem unserer eigenen Büros von Centauro zurückzugeben, wenn Sie dies bereits bei der Reservierung ankündigen. Wenn das System eine Reservierung mit ihren Zielen nicht zulässt, bedeutet dies, dass eine Vermietung zwischen den von Ihnen gewünschten Filialen nicht gestattet ist.

Bei Transportern (Gruppe L1,L2,L3), die in Madrid abgeholt werden, können Sie das Fahrzeug auch in einer anderen Niederlassung im Großraum Madrid abgeben (gegen Gebühr). Die Preise variieren je nach Filiale der Abholung und der Rückgabe. Diese Service wird in den Kategorien B2, D2, G2, G3, G4, P1, P2, P3, P4, H und I nicht angeboten. In Portugal ist dieser Service auch für die Gruppen F6, F7 nicht erlaubt.

[Siehe Preisliste hier](#)

25. Bei Abholung des Fahrzeugs benötigte Unterlagen

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Abholen des Fahrzeugs folgende Unterlagen bei sich haben müssen: Reisepass oder Personalausweis, Führerschein, Kreditkarte und Ihre Reservierungsnummer bei Centauro. Die Vorlage Ihres Reisepasses oder Personalausweises ist nicht erforderlich, wenn Sie die Reservierung bereits zuvor über Centauro-ID auf der digitalen Plattform unserer Website vorgenommen haben.

26. SMART personenbezogener Daten

Unsere Website verfügt über Sicherheitsvorkehrungen zum SMARTz der uns überlassenen Daten vor Verlust, Missbrauch oder Änderung. Centauro Rent a Car verkauft oder vermietet vertrauliche Angaben nicht an Dritte. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzrichtlinien auf unserer Webseite.

27. Preise und Steuern

Die Preise gelten bis auf offensichtliche Fehler oder Auslassungen.

In jedem Fall gelten diese Änderungen weder für zuvor bestätigte Reservierungen noch für abgeschlossene Verträge.

Preise inklusive IVA (Mehrwertsteuer) oder IGIC (Allgemeine Indirekte Kanarische Steuer).

28. Gutscheincode:

Bedingungen:

- Das Angebot ist bei jeder Werbekampagne für bestimmte Zeiträume gültig.
- Der Preisnachlass ist nur auf den Mietbetrag anwendbar. (Zusatzleistungen nicht inbegriffen).
- Der Preisnachlass unterliegt der Verfügbarkeit von Fahrzeugen.
- Preisnachlass nicht kumulierbar mit anderen Rabatten.

29. Gebühr für Strafzettel

Bußgelder oder vergleichbare Beträge für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung der Fahrer des Fahrzeugs.

Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße stellen einen grundlegenden Verstoß gegen den Mietvertrag dar, der in Spanien, Portugal und Griechenland mit einer zusätzlichen Gebühr von 40 € und in Italien mit 50 € pro Strafzettel geahndet wird. Die Gebühr für Strafzettel ist eine wesentliche Bedingung für den Vertrag und seinen Endpreis.

Die Verstoß wird mit der Mitteilung der Sanktion unter Bezugnahme auf die Entscheidung der zuständigen Verwaltungsbehörde akkreditiert. Sie haben das Recht auf Rückerstattung der Gebühr für Strafzettel, wenn der Bußgeldbescheid aufgrund eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses aufgehoben wird.

Die Gebühr für Strafzettel ist durch die Notwendigkeit gerechtfertigt, die vielfältigen Risiken sowie die materiellen und rechtlichen Folgen objektiv auszugleichen, die sich aus der Nutzung und dem Führen von Kraftfahrzeugen und insbesondere aus der Nichteinhaltung der wesentlichen Unterhalts- und Sorgfaltspflichten des Kunden bei der ordnungsgemäßen Nutzung des Fahrzeugs ergeben. Da es sich bei Fahrzeugen um hochwertige Vermögenswerte handelt und die Nichteinhaltung der Vorschriften durch den Fahrer bei ihrer Nutzung zu wirtschaftlichen Schäden oder zur Haftung des Fahrzeugeigentümers führen kann, wird die Höhe der Gebühr proportional zum Wert des Fahrzeugs und zur Höhe seiner Risiken festgelegt.

Gültig für folgende: [\(Büro Liste hier\)](#)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUTOVERMIETUNG IN SPANIEN

1. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

CENTAURO, in seiner Eigenschaft als Vermieter, vermietet DEM KUNDEN (sowohl der Hauptfahrer als auch die für die Bezahlung verantwortliche Person), der als Mieter des in diesem Vertrag beschriebenen Fahrzeugs (oder dem Fahrzeug, dass, sofern erforderlich, im Austausch dafür übergeben wird) gilt. Dabei gelten die hier vereinbarten Bestimmungen, Bedingungen und Preise der Geschäftsbedingungen von CENTAURO (centauro.net) - und/oder die, die in einem Anhang dieses Dokuments festgelegt sind - wobei sich der KUNDE verpflichtet, diese zu erfüllen und ausdrücklich bestätigt, die Bedingungen dieses Vertrags gelesen und akzeptiert zu haben und keinerlei Zweifel oder Unstimmigkeiten bezüglich des Inhalts bestehen.

DER KUNDE wird ausdrücklich hingewiesen, dass CENTAURO auf Beanstandungen bezüglich der Bereitstellung der Dienstleistungen nicht reagieren kann, wenn entsprechend nachgewiesen kann, dass der Geschädigte gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verträge verstoßen hat, die mit CENTAURO abgeschlossen wurden, sowohl im Fall der Nichtbezahlung der gelieferten Dienstleistungen und in Fällen, bei denen eine unbegründete Verlängerung der Mietdienstleistungen vorlag, ohne dass CENTAURO davon in Kenntnis gesetzt wurde oder eine Genehmigung erteilte. All dies in Übereinstimmung mit den Regressansprüchen, die ausdrücklich im bestehenden Verbraucherschutzgesetz eingeschlossen sind, das zur Anwendung kommen könnte.

Um die Gefahren objektiv zu minimieren, die beim Führen eines Kraftfahrzeugs entstehen, können folgende Personen im Vertrag nicht als Fahrer für den Mietwagen angegeben werden:

1.-) Personen unter neunzehn (19) Jahren

Dessen ungeachtet und in Übereinstimmung mit den bestehenden Tarifen, die von diesem Unternehmen veröffentlicht wurden, wird DER KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrer, die bei Abschluss dieses Vertrages zwischen 19 und 24 Jahre alt sind, einen bestimmten Zuschlag für „junge Fahrer“ entrichten müssen. Fahrer, die über 75 Jahre alt sind, müssen den entsprechenden Zuschlag für „Senior-Fahrer“ entrichten

2.-) Personen mit einer Fahrerlaubnis, die in einem Jahr oder früher abläuft, nicht mehr gültig ist oder im Land der Anmietung keine Zulassung findet, dann ist der KUNDE direkt für die Gültigkeit und Richtigkeit seiner Fahrerlaubnis verantwortlich und befreit die Centauro Rent a Car von jeglicher Verantwortung zu jeder Zeit.

3.-) Die Hauptfahrer legen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht den Original-Führerschein vor, es sei denn, sie haben zuvor eine Centauro-ID auf der digitalen Plattform unserer Website erhalten.

4.-) Personen mit einem Führerschein, der mit rechtlichen und/oder strafrechtlichen Vorwürfen in Zusammenhang steht.

5.-) Personen, die bei Vertragsabschluss eine offensichtliche körperliche oder geistige Behinderung haben, durch die sie nicht in der Lage sind, ein Fahrzeug zu führen.

DER KUNDE verpflichtet sich ausdrücklich, das Führen des Fahrzeugs nur den Personen zu gestatten, die als Fahrer in dem zu diesem Zweck erstellten Vertrag aufgeführt sind und ist für

alle Schäden am Fahrzeug und gegenüber Dritten verantwortlich, wenn das Fahrzeug von unbefugten Personen benutzt wird.

Für Spanien und Portugal:

Ebenso, und um potenziellen Gefahren, die durch Fahren oder andere Transportarten, die in diesen Fällen notwendig sind, vorzubeugen, stimmt DER KUNDE ausdrücklich zu, mit dem Mietwagen nicht in die autonomen Städte von Ceuta und Melilla, auf die Kanaren oder vom Festland auf die Balearen oder zwischen irgendeiner der Inseln der Balearen zu reisen, die nicht zu der Insel gehören, auf der der Wagen übergeben wurde.

Auch darf DER KUNDE mit dem gemieteten Fahrzeug nicht außerhalb Spaniens reisen, es sei denn, seine Absicht, dies zu tun, wurde bei der Anmietung des Fahrzeugs im CENTAURO-Büro mitgeteilt; in diesem Fall muss DER KUNDE die bestehende Pannenhilfe abschließen, die eine Reise in die Gebiete Andorra, Frankreich oder Portugal erlaubt, die einzigen Länder, in denen unter diesen Umständen das Fahren gestattet ist.

Die Nichteinhaltung einer der von jeder der Parteien dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen berechtigt die andere Partei, die Einhaltung des Vertrages oder seine Beendigung zu verlangen sowie die geeigneten Maßnahmen zur Wiedererlangung des Fahrzeugs (im Falle eines Verstoßes des Mieters) oder zur Rückerstattung der gezahlten Beträge (im Falle eines Verstoßes des Vermieters) zu ergreifen, und zwar unbeschadet der Möglichkeit der Geltendmachung von Schäden, die durch einen solchen Verstoß verursacht worden sein können.

Dieser Mietwagenvertrag für Selbstfahrer wird ausgeführt, damit DER KUNDE das Fahrzeug zur persönlichen Benutzung verwenden kann und ausdrücklich die zivilrechtliche, administrative und auch strafrechtliche Haftung übernimmt, die durch seine unsachgemäße Nutzung entstehen kann oder durch das Verüben einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat, die möglicherweise mit dem Fahrzeug begangen wird.

CENTAURO bietet die Option, mobile Wi-Fi Geräte (Mi-Fi/Tablet) als Fahrzeugzubehör zu mieten. In diesem Fall ist DER KUNDE direkt für die Nutzung des bereitgestellten Geräts verantwortlich. Dies gilt sowohl für die persönliche Nutzung und die Nutzung durch Dritte/Kinder. CENTAURO übernimmt gegenüber Dritten keine Haftung für deren Mi-Fi/Tablet Nutzung.

Insbesondere ist der KUNDE verantwortlich für die Informationen oder persönlichen Daten, die Sie in das Gerät eingegeben haben, wobei er für deren Löschung zum Zeitpunkt der Rückgabe verantwortlich ist und CENTAURO von jeglicher Verantwortung freistellt.

Wenn DER KUNDE irgendeine Handlung begeht, die zu irgendeiner zivilrechtlichen Haftung führt, der sich CENTAURO stellen muss oder die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellt, ist CENTAURO dazu berechtigt, nicht nur für die Entschädigungssumme oder Bußgelder Schadensersatzansprüche geltend zu machen, sondern auch für die Gesamtsumme der Schäden, die entstanden sind, weil das in diesem Mietvertrag beschriebene Fahrzeug nicht benutzt werden kann.

Dessen ungeachtet, wurde DER KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, welche Auswirkungen die Anwendung des Gesetzes 4/2014 vom 20 Juni in Bezug auf den Landverkehr und nachhaltige Mobilität auf den Balearen für CENTAURO haben könnte, wobei DER KUNDE ausdrücklich erklärt, dass er/sie den Mietwagen nicht dazu benutzen wird oder die Benutzung zulässt, um gelegentlich als öffentliches Verkehrsmittel Passagiere zu befördern, ohne dass die erforderliche Genehmigung oder die Berichtigungslizenz vorliegt. Wenn das in diesem Vertrag beschriebene Fahrzeug durch Mitglieder der staatlichen Sicherheitskräfte oder irgendeiner anderen Behörde, die zu diesem Zweck berechtigt ist, aufgrund der Durchführung der vorgenannten Aktivität gemeldet wird, behält sich CENTAURO ausdrücklich das Recht vor, gegenüber DEM KUNDEN in jeder Jurisdiktion alle erforderlichen Handlungen auszuüben und speziell die entsprechenden Strafverfahren in Bezug auf die mutmaßliche Straftat des Betrugs einzuleiten.

2. NUTZUNG DES FAHRZEUGS DURCH DEN MIETER

CENTAURO erklärt ausdrücklich, dass das übergebene Fahrzeug allen technischen Inspektionen und internen Kontrollen unterzogen wurde und sich in dem allgemeinen Zustand befindet, der auf dem Blatt verzeichnet ist, das vom KUNDEN zu diesem Zweck unterschrieben wurde. Des Weiteren sind alle nötigen Fahrzeugpapiere, Werkzeuge und Zubehör vorhanden und alle Reifen (einschließlich Ersatz- oder Reparatursatz falls zutreffend) sind in einem guten Zustand.

DER KUNDE stimmt ausdrücklich zu:

- Halten Sie das Fahrzeug in gutem Zustand und setzen Sie es nicht potenziellen Risiken aus.
- Respektieren Sie die in jedem Gebiet geltenden Straßenverkehrsregeln entsprechend den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Fahrzeugtyps. Insbesondere vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass die Zusage eines Verhaltens, das einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsregeln, eine Gesetzesübertretung oder die Begehung einer Straftat gegen die Verkehrssicherheit beinhaltet, als eine grundlegende Verletzung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gilt, die zur Beendigung des Vertrags und/oder zum Anspruch auf entsprechenden Schadenersatz für verursachte Schäden führen kann (zusätzlich zu den festgelegten, angemessenen Gebühren für Vertragsverletzungen), einschließlich derjenigen, die den CENTAURO durch dieses Verhalten entstandenen Kosten und Ausgaben entsprechen.
- Für Vermietungen, bei denen das Fahrzeug im Büro von Palma de Mallorca übergeben und im Gebiet von Calví gefahren wird, und um die ausdrücklichen Bestimmungen zu erfüllen, die in der städtischen Verkehrsverordnung dargelegt sind, muss an dem für diesen Zweck vorgesehenen Platz die Dokumentation des abgeschlossenen Mietvertrags ausgestellt werden, die von CENTAURO zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt auch für andere Gemeinden, die diese Verpflichtung eingeführt haben.
- Keine Tätigkeiten zum Zwecke der Untervermietung des Fahrzeugs, der Beförderung von Personen oder Gütern oder der Untervermietung des Fahrzeugs durchzuführen, die gegen das Gesetz oder bestehende Rechtsvorschriften verstoßen oder deren Anzahl (Gewicht, Menge und/oder Volumen) die vom Fahrzeughersteller oder dem Gesetz vorgegebenen Grenzen überschreiten.

- Nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, anderen Rauschmitteln zu fahren oder wenn die körperliche Leistungsfähigkeit durch Müdigkeit, Krankheit oder irgendeinem anderen Umstand beeinträchtigt wird, dass vom Autofahren abgeraten werden muss.
- Das Fahrzeug nicht benutzen, um andere Fahrzeuge, Anhänger oder rollende/nicht rollende Gegenstände zu schieben oder abzuschleppen.
- Nicht an Wettbewerben oder Motorsportrennen teilnehmen, egal, ob es sich um offizielle oder nicht offizielle Veranstaltungen handelt.
- Keine Widerstandsprüfungen für Materialien, Zubehör oder Automobilprodukte durchführen, die von CENTAURO weder zur Verfügung gestellt noch genehmigt wurden.
- Keine Gegenstände oder Güter zu befördern, deren Beförderung verboten ist oder behördlich genehmigt werden muss, oder brennbare, gefährliche, radioaktive, giftige und/oder schädliche Güter zu befördern..
- Nicht als Sicherheit, Pfand, zum Verkauf, Vermietung, für eine Abtretung, Hypothek, Darlehen zur Verfügung stellen oder irgendein Teil des Fahrzeuges, einschließlich der Fahrzeugpapiere, Schlüssel, Werkzeuge und Zubehör, oder das Fahrzeug selbst zu verändern oder zu modifizieren.
- Das Fahrzeug an einem passenden, geeigneten und sicheren Platz abschließen, wenn es nicht benutzt wird und die Fahrzeugpapiere im Inneren lassen.
- Bei der geringsten externen oder ausdrücklichen (Kontrollanzeigen) Warnung, dass eine technische Störung vorliegen könnte, das Fahrzeug sofort anhalten. In diesen Fällen muss DER KUNDE das nächstgelegene Büro von CENTAURO oder den (von CENTAURO) angegebenen Pannendienst so schnell wie möglich kontaktieren. Die Bezahlung aller Kosten, die aufgrund der Benutzung eines anderen Pannendienstes entstehen können, wird abgelehnt, es sei denn, dass es sich um einen äußerst dringenden Fall handelt.
- Mit dem Mietwagen nicht durch unwegsame Bereiche oder auf nicht asphaltierten Straßen fahren, die nicht für den Straßenverkehr vorgesehen sind, da sie den Unterboden beschädigen und/oder andere Schäden verursachen können.
- Folgen Sie den spezifischen Anweisungen, und zahlen Sie die jeweiligen Gebühren auf mautpflichtigen Straßen.

3. RÜCKGABE DES FAHRZEUGES

Das Fahrzeug muss im gleichen Zustand, sowie mit den gleichen Fahrzeugpapieren, Zubehör und Ausstattung, zum Ablauf des Mietzeitraums am vereinbarten Ort, Datum und Uhrzeit zurückgegeben werden, wie es übergeben wurde. DER KUNDE übernimmt ausdrücklich die rechtlichen Folgen für die Änderungen, die am Mietwagen vorgenommen wurden, ohne dass diese ausdrücklich von CENTAURO genehmigt wurden. Die Nichtbeachtung der Rückgabe des Fahrzeugs zu dem im Vertrag vorgesehenen Datum und Uhrzeit berechtigt Centauro Rent a Car, dem Kunden die weiteren Tage, an denen das Fahrzeug verwendet wurde, nachdem es zurückgegeben werden sollte, in Rechnung zu stellen Plus 50 € Strafe pro Tag.

Aufgrund der Tatsache, dass DER KUNDE das betreffende Fahrzeug am Vertragsende zum vereinbarten Datum nicht zurückbringt, darf der Mietvertrag unter keinen Umständen als stillschweigende Verlängerung angesehen werden. Für eine solche Verlängerung ist die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von CENTAURO erforderlich (durch den KUNDEN, der

eine neue Reservierung vornimmt, die der Verfügbarkeit unterliegt und den entsprechenden Preis entrichtet).

DER KUNDE haftet für alle Schäden, die nach Ablauf des Vertrags und vor der Rückgabe am Fahrzeug entstehen. CENTAURO kann für die verursachten Schäden einen entsprechenden Schadensersatz verlangen.

CENTAURO kann auch die entsprechenden Gerichtsverfahren einleiten, um das Einhalten der Bestimmungen durchzusetzen, die zwischen beiden Vertragsparteien vereinbart wurden, einschließlich dem Beginn der jeweiligen Strafverfahren für die mögliche Straftat der illegalen Aneignung, wobei die staatlichen Sicherheitskräfte angewiesen werden, das Fahrzeug aufzuhalten.

4. MIETGEBÜHREN

Gemäß diesem Mietvertrag, muss DER KUNDE folgendes bezahlen:

- Kosten der Fahrzeugvermietung, Steuern und Gebühren für den Wiederbeschaffungswert für den Verlust von Dokumenten, Zubehör und/oder Werkzeug.
- Sollte nach der Rückgabe des Fahrzeuges eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein, da das Fahrzeug schmutziger ist, als man es von einer normalen Nutzung erwarten kann, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 100 € an. Dazu muss ein Kostenbeleg der Dienstleistung vorgelegt werden.
- Wenn die im Vertrag vereinbarten Bedingungen durch DEN KUNDEN geändert werden, entweder, weil er/sie den Antrag stellen, das Fahrzeug nach Beendigung des Mietzeitraums an einem anderen Ort zurückzugeben, als an dem, der anfangs vereinbart wurde oder, weil DER KUNDE zulässt, dass eine Person, die ursprünglich nicht als zusätzlicher Fahrer ausgewiesen war, das Fahrzeug fährt, muss er den entsprechenden Tarif für den jeweiligen Fall bezahlen.
- Sollte nach Beendigung des Mietwagenvertrages ein Saldo zugunsten DES KUNDENS bestehen, wird CENTAURO diesen Betrag sofort über die vom KUNDEN ursprünglich benutzte Zahlungsmethode zurückerstatten, haftet aber nicht für eventuelle Verzögerungen, die auf die Abwicklungsverfahren von Banken oder Kreditkartenunternehmen zurückzuführen sind.
- Wenn DER KUNDE einen Pannendienst anfordert, **muss er/sie die Abschleppkosten oder alle anderen Ausgaben des besagten Pannendienstes bezahlen**. Davon ausgenommen sind die Fälle, bei denen der Pannendienst aufgrund von technischen Störungen am Fahrzeug gerufen werden muss. Dabei muss es sich um den Pannendienst handeln, der für diesen Zweck von CENTAURO benannt wurde.
- Gebühren für zusätzliche Kilometer gemäß den in den Geschäftsbedingungen angegebenen Preisen und Bedingungen.
- Mautgebühren, Bußgelder, Parkgebühren, Strafen und rechtliche Kosten im Zusammenhang mit Bußgeldern, die während der Mietdauer entstanden sind, und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften (Ausgaben wie Gebühren für Stau

oder Behinderung des Verkehrs einbezogen), die während der Mietdauer des Vertrags durch DEN KUNDEN angefallen sind, auch im Falle einer möglichen Zahlung dieser durch CENTAURO; ebenso wie jegliche rechtliche Kosten im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug während der Mietdauer.

5. MÖGLICHE ZUSATZKOSTEN.

Im Fall, dass DER KUNDE die hier eingegangenen Pflichten nicht erfüllt, muss er/sie einen bestimmten und/oder sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Betrag bezahlen. CENTAURO ist ausdrücklich dazu berechtigt, die Kreditkarte, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde, mit den entsprechenden Kosten zu belasten, nachdem Einzelheiten zum Grund der ausgeführten Belastung und eine Rechtfertigung für den Betrag geliefert wurden.

Besonders DER KUNDE ist ausdrücklich dazu verpflichtet, die Kosten zu akzeptieren, die aufgrund von Schäden, die eine Folge seines/ihres Verstoßes gegen die hier festgelegten Pflichten sind, anlässlich folgender Konzepte entstehen:

- Entschädigung für Schäden/Verluste, die am Fahrzeug verursacht wurden und deren Deckung vom KUNDEN nicht gerechtfertigt und/oder vertraglich vereinbart wurde, zusammen mit den Kosten für die Immobilisierung des Fahrzeugs (gerechtfertigte Kosten, die durch Pannenhilfe, Abschleppwagen, Fahrzeug-Kaution entstehen können usw.) sowie eine Unfallverwaltungsgebühr.
- Entschädigung in Höhe des von CENTAURO gezahlten Betrags in Form von Bußgeldern sowie Schadenersatz und/oder Gebühren, die sich aus jedem Verkehrsdelikt oder jeder Gesetzesübertretung durch eine als Fahrer befugte Person ergeben, einschließlich Gebühren für Zahlungsverzug des Mieters.
- Entschädigung, die dem Betrag der Schäden entspricht, die aufgrund der Fahrlässigkeit DES KUNDEN verursacht wurden. Dazu gehören ausdrücklich der Verlust der Schlüssel, Fehler beim Betanken und das Fehlen von internen Bauteilen im Mietwagen.
- Entschädigung in Höhe des Betrages, der von CENTAURO für die durch DEN KUNDEN angefallenen Mautgebühren gezahlt wurde sowie jeglicher daraus entstehender Kosten (Zuschläge, etc.). Zusätzlich muss DER KUNDE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 € je Vertrag zahlen.

6. VORSCHRIFTEN FÜR SCHÄDEN DURCH FAHRZEUGNUTZUNG

6.1 Schäden gegenüber DRITTEN

CENTAURO besitzt nach geltendem Recht jederzeit wirksame Versicherungsverträge mit erstklassigen Unternehmen, die die zivilrechtliche Haftung oder die Haftung der Fahrer von Mietwagen für Personen- und Sachschäden abdecken, welche durch Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der vorgenannten Fahrzeuge verursacht werden.

Die Versicherung der Fahrzeuge des CENTAURO-Fuhrparks wird mit einer der folgenden Firmen abgeschlossen: Generali, Mutua Madrileña, Groupama Mapfre, Reale, Zurich, Helvetia und Axa, welche alle landesweit vertreten sind.

Der Rahmen dieser Versicherung umfasst innerhalb bestimmter Grenzen auch Personenschäden (Tod, Voll- und Teilinvalidität, Gesundheitsversorgungskosten) des berechtigten Fahrers. (nur gültig für Spanien, Portugal und Griechenland).

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sind die berechtigten Fahrer durch diese Versicherung gedeckt.

Die von dieser Versicherung abgedeckten Haftungsbeschränkungen sind zumindest solche, die nach geltendem Recht jederzeit absehbar sind.

Unbeschadet der Rechte des geschädigten Dritten wird der KUNDE darauf hingewiesen, dass diese Police einen Selbstbehalt für alle von CENTAURO geltend gemachten Schäden in der in den Geschäftsbedingungen angegebenen Höhe vorsieht. Darüber hinaus wird der KUNDE über das Recht der Versicherungsgesellschaft informiert, vom KUNDEN Schadenersatz für Schäden zu verlangen, die nicht durch die Versicherungspolice gedeckt sind.

Der KUNDE kann jederzeit die Allgemeinen Versicherungsbedingungen einsehen.

6.2 Schäden AM FAHRZEUG

CENTAURO nimmt den KUNDEN in Haftungsanspruch für die ordnungsgemäße Erhaltung und Nutzung des Fahrzeugs durch sich selbst, berechnigte Fahrer und andere Insassen des vorgenannten Fahrzeugs.

Ungeachtet dessen bietet CENTAURO dem KUNDEN die Vermietung des Fahrzeugs unter zwei Modalitäten an.

Die Verantwortung, die der KUNDE gegenüber CENTAURO für die am Fahrzeug verursachten Schäden übernimmt, wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anhand der in den Mietbedingungen angegebenen Schadensbetragsliste festgelegt.

A) Standardmodalität: Begrenzte Haftungsfreistellung (Freistellung Kollisionsschäden oder „CDW“ = Collision Damage Waiver) + Begrenzte Haftungsfreistellung bei Diebstahl des Fahrzeugs (Diebstahlschutz [Theft Protection oder TP])

CENTAURO stellt den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden am Fahrzeug frei.

Unter diesen Bedingungen macht CENTAURO den KUNDEN nur für den im Vertrag ausdrücklich unter der Rubrik SELBSTBETEILIGUNG genannten Höchstbetrag für Schäden, die am Fahrzeug entstanden sind (bestimmt gemäß der in den Geschäftsbedingungen genannten Liste), haftbar. Darüber hinaus wird bei einem Unfall während der Mietzeit eine Unfallsverwaltungsgebühr von 50 € erhoben.

In jedem Fall ist für die Wirksamkeit der Haftungsbeschränkung eine Schadensmeldung erforderlich und in diesem Fall die Vorlage des entsprechenden Unfallberichtes/Polizeibericht mit allen für den gemeldeten Unfall oder die Katastrophe relevanten Details (Angaben zu Fahrzeugen und/oder beteiligten Personen sowie eine Beschreibung der eingetretenen Ereignisse und Schäden).

Darüber hinaus befreit CENTAURO den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden, die durch Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile oder Komponenten verursacht werden, mit Ausnahme des im Vertrag ausdrücklich unter dem Abschnitt SELBSTBETEILIGUNG festgelegten Betrages, der vom KUNDEN zu leisten ist.

In jedem Fall sind die Schlüssel des Mietfahrzeugs bei der Meldung an CENTAURO sowie eine Kopie der Strafanzeige, die bei den zuständigen Behörden eingereicht wurde, zurückzugeben, damit die Haftungsbeschränkung wirksam wird.

Wie in den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages festgelegt, verpflichtet sich der KUNDE eine Kautions zu hinterlegen, um die Zahlung dieser Verbindlichkeiten zu garantieren.

Ungeachtet dessen wird der KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein beschränkter Haftungsausschluss keine Schäden umfasst, die in einem der folgenden Fälle entstanden sind; in diesem Fall kann CENTAURO die Zahlung des vollen Betrages verlangen:

- Schäden an Reifen, sei es durch Aufprall oder durch Übergewicht am Mietfahrzeug.
- Schäden an den Tür- oder Zylinderschlössern sowie an den Fenstern des Mietfahrzeuges.
- Schäden durch Diebstahl der Räder, Teile des unteren Teils des Fahrzeugs, des Dachs, des Doppelkopfschlüssels, der Zylinderschlösser, der Sitze oder des Fensters des Mietfahrzeuges.
- Schäden oder Verluste an den inneren, äußeren und mechanischen Teilen und Elementen des Fahrzeugs, falls das gemietete Fahrzeug gestohlen wurde oder versucht wurde, es zu stehlen.

B) Optionale Modalität: Vollständiger Haftungsausschluss (SMART Tarif)

CENTAURO stellt den KUNDEN gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren für die Anmietung des Fahrzeugs gemäß den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages vollständig von der Haftung für Schäden frei, die am Fahrzeug oder durch Diebstahl verursacht wurden und für die der KUNDE nach der oben genannten Modalität „CDW + TP“ haftbar wäre.

Der KUNDE kann sich nicht für diese Vertragsmodalität entscheiden, nachdem er einen Mietvertrag bereits abgeschlossen hat.

C) Schäden, die durch keine der beiden Vertragsmodalitäten abgedeckt sind

Unabhängig von der vom KUNDEN gewählten Vertragsart haftet dieser gegenüber CENTAURO für alle Kosten (einschließlich entgangenen Gewinns aus der Unmöglichkeit, das Fahrzeug zu vermieten) durch Schäden, die durch einen der folgenden Umstände verursacht wurden:

- Schäden aufgrund von Unfällen, die durch einen schweren Verstoß gegen das Verkehrsrecht verursacht wurden, oder die Begehung von Verhaltensweisen, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Verkehrssicherheit darstellen.
- Schäden durch Fahren unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss.
- Schäden am Mietfahrzeug aufgrund von Unfällen, die durch unsachgemäße Fahrweise oder grob fahrlässiges Verhalten des KUNDEN oder von autorisierten Fahrern verursacht wurden, soweit in Gerichtsverfahren nachgewiesen.
- Schäden an Schlüsselkopien, die dem Mieter beim Öffnen des Fahrzeugs entstanden sind, und Schäden an der Polsterung.
- Schäden, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden, sowie daraus resultierende Aufwendungen (ausgenommen Ereignisse höherer Gewalt).
- Schäden am Fahrzeug außerhalb des Abhollandes, wenn die Auslandspannenhilfe nicht abgeschlossen wurde.
- Pannenhilfe bei Einfrieren des Kraftstoffs.
- Beschädigung / Verlust von Kindersitzen.
- Beschädigung / Verlust / Diebstahl von Schlüsseln, Hydraulikzylindern, Sicherheitsdreiecken, Jacken, Abstreifern, Tankdeckeln, Ladeflächen oder anderen festen oder beweglichen Teilen des Fahrzeugs, sowie die Nutzung von Feuerlöschern oder Erste-Hilfe-Sets außer im Fall eines Unfalls mit einem Fahrzeug.
- Schäden am Motor durch Fahrlässigkeit.
- Schäden am Motor durch unsachgemäßes Betanken des Fahrzeugs.

- Diebstahl des Fahrzeugs bei eingestecktem Schlüssel.
- 1.** Bußgelder für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung des Fahrzeugführers. Im Falle des Erhalts eines Strafzettels und für jede Bußgeldbenachrichtigung wird in Spanien, Portugal und Griechenland ein Betrag von 40 € und in Italien ein Betrag von 50 € für Vertragsverletzung erhoben. (der Kunde hat Anspruch das Recht auf Rückerstattung der Gebühr für Strafzettel, wenn der Bußgeldbescheid aufgrund eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses aufgehoben wird).
- Für Mautgebühren ist DER KUNDE verantwortlich, ebenso wie für jegliche daraus entstehende Kosten (Zuschläge, usw.). Zusätzlich muss DER KUNDE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 € je Vertrag zahlen (dieser Betrag wird unabhängig vom Ablauf der offiziellen Abwicklung des Verstoßes erhoben).

6.3 Schäden am EIGENTUM DES KUNDEN

Die Beschädigung, der Verlust oder der Diebstahl von Gütern, die Eigentum des KUNDEN sind und sich im Fahrzeug befinden, gehen vollständig und ausschließlich zu dessen Lasten und sind weder durch eine Versicherung noch durch eine der im obigen Abschnitt genannten Vertragsmodalitäten gedeckt. CENTAURO übernimmt keine Verantwortung für die Verwahrung oder Zusendung von Eigentum des KUNDEN, das nach Beendigung der Vermietung im Fahrzeug zurückgelassen wurde.

7. UNFÄLLE

DER KUNDE stimmt zu, CENTAURO bei einem Unfall sofort zu informieren und alle Benachrichtigungen zu übermitteln, die mit dem besagten Unfall zusammenhängen, sowie mit CENTAURO und der Versicherungsgesellschaft bei der Untersuchung und Verteidigung aller Schadensersatzansprüche und Verfahren voll zu kooperieren.

Auf jeden Fall muss DER KUNDE bei einem Unfall:

- Von der Gegenpartei alle Einzelheiten sammeln, sowie alle Umstände, die den Unfall umgeben.
- Wenn die Erstellung der entsprechenden Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten nicht möglich ist, benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizeibehörden und holen Sie sich eine Kopie des Polizeiberichts

Für den Fall, dass DER KUNDE keine Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten oder Polizeibericht vorlegt, behält sich CENTAURO das Recht vor, den KUNDEN für den Vorfall zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, in allen mündlichen und schriftlichen Äußerungen und Erklärungen über die Umstände, unter denen die Schäden entstanden sind, die Wahrheit zu sagen. Der Kunde haftet gegenüber Centauro und seinem Versicherer für Schäden, die durch falsche, fehlerhafte oder verzerrte Angaben oder Erklärungen entstehen können. Centauro behält sich das Recht vor, die Aussagen oder Erklärungen des Kunden nicht zu akzeptieren.

8. REPARATUREN, SCHMIERMITTEL, MOTORÖL UND KRAFTSTOFFE

Der KUNDE muss alle 1,000 km den Stand aller Flüssigkeiten überprüfen und wenn nötig austauschen. Die Kosten für den Austausch von Flüssigkeiten (ausgenommen derer, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind), werden nach Einreichen der entsprechenden Belege für die ausgeführte Dienstleistung erstattet. Die Kosten von Reparaturen, die aufgrund von Schäden und/oder Pannen entstehen und in ausdrücklich vereinbarten Werkstätten durchgeführt werden, werden von CENTAURO getragen, sofern die hier vereinbarten Bedingungen erfüllt werden. Wenn eine Reparatur in einer Werkstätte vorgenommen werden muss, die mit CENTAURO keine Vereinbarung besitzt, ist eine ausdrückliche Genehmigung erforderlich. In diesem Fall werden die Reparaturkosten, nach Vorlage der entsprechenden Belege für die ausgeführten Dienstleistungen mit dem Gesamtbetrag, an DEN KUNDEN zurückerstattet.

DER KUNDE muss das Fahrzeug mit der geeigneten Kraftstoffart betanken und die Kosten dafür tragen.

CENTAURO erstattet den Betrag, der als Anzahlung geleistet wurde, um die Kosten der Tankfüllung bei der Übergabe des Mietwagens zu garantieren, wenn dies ausdrücklich in den vom Kunden gewählten Mietwagenbedingungen vermerkt ist. In den Fällen, wo die Art des Mietwagenvertrags die Gebühr für den „Betankungsservice“ vorsieht, wird CENTAURO den Betrag erstatten, der dem Prozentanteil des nicht verbrauchten Kraftstoffs entspricht und von der Tankanzeige abgelesen wird. Davon ausgenommen ist die Zusatzgebühr von 25 € für den „Betankungsservice“, zu dem das Unternehmen ausdrücklich berechtigt ist, um die Kosten zu decken, die für die Zeit eines Angestellten entstehen, der besagte Betankungen vornimmt.

Der Preis des verbrauchten Kraftstoffs wird anhand des durchschnittlichen Marktkraftstoffpreises berechnet. Weitere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen auf centauro.net.

9. RECHTSPRECHUNG UND ANWENDBARES RECHT

Dieser Vertrag richtet sich nach spanischen Gesetzen und für den Fall, dass der Kunde als ein Verbraucher oder Benutzer erachtet wird, unterwirft dies den Kunden bei allen diesbezüglichen Streitfällen, wo keine freundschaftliche Vereinbarung getroffen werden kann, die ihn/sie freispricht, der Jurisdiktion, die für den Ort zuständig ist, an dem die Pflicht eingehalten werden muss und der Ort ist, an dem die Miete begann. Alles Vorstehende ist in Übereinstimmung mit den ausdrücklich festgelegten Bestimmungen, die in den bestehenden Verbraucherschutzgesetzen verankert sind.

Wenn die Partei, die für die Dienstleistung einen Vertrag abschließt, nicht als Verbraucher erachtet wird, stimmen die Parteien ausdrücklich zu, sich der Jurisdiktion der Gemeinde zu unterwerfen, in der sich der registrierte Firmensitz von CENTAURO befindet.

Der Kunde wird darüber informiert, dass ihm die Kundendienst- und Reklamationsformulare von CENTAURO zur Verfügung stehen, sowie Informationen über Instanzen zur alternativen Lösung

von Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Internet:
<https://www.centauro.net/de/hilfecenter/centauro-kontaktieren/>

Dessen ungeachtet und gemäß den Bedingungen, die im Artikel 38 des Gesetzes 16/1987 vom 30. Juli zur Regulierung von Landtransporten ausdrücklich vereinbart sind, erklärt CENTAURO ausdrücklich seinen Wunsch gegen eine Beilegung irgendeines Streitfalls durch das Schiedsgericht für Transportwesen, der sich aus dem Vertragsabschluss von Mietwagendiensten ergibt.

10. VERARBEITUNG PERSÖNLICHER DATEN

Verantwortliches Unternehmen für die Datenverarbeitung CENTAURO RENT A CAR, S.L.U. („CENTAURO“). Adresse: País Valencia 9 Ave block A, Local 4, 03509 Finestrat, Alicante. E-Mail: dpo@centauro.net Kontaktnummer: (+34) 966 360 360. **I. Hauptzwecke der Datenverarbeitung:** Bezüglich der Ausführung des Vertragsverhältnisses: Verarbeitung Ihres Antrags als ein Kunde, um die Geschäftsbeziehung sowie auch Ihre Bedürfnisse zu verwalten. Verwaltung, Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Erfüllung des Vertrags- bzw. Vorvertragsverhältnisses, welches uns bindet. Bezüglich einer rechtlichen Pflicht: Zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht oder Vorschrift können wir Ihre Daten an öffentliche, Regulierungs- und Regierungsbehörden weitergeben. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs im Falle einer Anfrage der Behörde. Bezüglich des berechtigten Interesses von Centauro: Centauro-Handelsaktivitäten, mit jeglichen Mitteln, um Ihnen Produkte und/oder Dienstleistungen anzubieten, die den erworbenen ähneln. Durchführung von Kundenzufriedenheit und Analysen Ihrer Bedürfnisse, um unsere Angebote auf Ihr Profil zuzuschneiden. Aufzeichnung Ihrer Stimme und/oder Ihres Bildes, um die Qualität der Dienstleistung aufrechtzuerhalten, und, falls notwendig, Verwaltung von Ansprüchen und anderen Verfahren. Weitergabe Ihrer Daten an Versicherungsunternehmen für Pannenhilfe im Falle von Unfällen oder Verkehrsvorfällen. Weitergabe Ihrer Daten an Unternehmen der Centauro und seine Gruppe (Grupo Mutua Madrileña), insbesondere zu MUTUA MADRILEÑA AUTOMOVILISTA, S.S.P.F.; AUTOCLUB MUTUA MADRILEÑA, S.L.U.; MUTUAMAD INNOVACIÓN, S.L.U.; SILDOSCAN SPAIN, S.L.; CENTAURO RENT A CAR, S.L.U.; NORDIC BUS, S.L.U.; CENTAURO RENT A CAR ITALY, S.r.L.; CENTAURO RENT A CAR, L.D.A.; NORDICWHEELS, L.D.A.; CENTAURO RENT A CAR GREECE, SINGLE MEMBER S.A.; und weitere, mit dem Zweck der Bereitstellung von Vor-Ort-Dienstleistungen von selbstgesteuerten Mietwagen, die vom Kunden angefordert wurden, und von Ergänzungsdienstleistungen, sowie auch für die Zentralisierung von administrativen und Computerverfahren. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs auf dem Gelände von Centauro oder im Falle eines Diebstahls/einer Entwendung. Bezüglich Ihrer Zustimmung: Analyse Ihrer Bedürfnisse durch Hinzuziehung unserer eigenen oder externen Quellen sowie auch unserer Werbepartner, um relevante und unterteilte Werbung gemäß Ihren Präferenzen anzuzeigen. Zur Verifizierung Ihrer Identität und Dokumente durch ein System der Gesichtserkennung. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs für die angeforderte Pannenhilfe. Zum Sammeln von Fahrdaten für Analysen. **II. Empfänger Ihrer Daten:** Öffentliche, Regulierungs-, Regierungs- und regionale Behörden. Versicherungsunternehmen für Pannenhilfe im Falle eines Vorfalls oder eines Straßenverkehrsunfalls, Unternehmen der Centauro Group für eine ordnungsgemäße Bereitstellung der Dienstleistungen sowie auch an Drittparteien, die mit Centauro zusammenarbeiten. **III. Datenschutzrechte:** Sie können Ihr Rechte auf Zugriff, Korrektur,

Löschung, Beschränkung und Widerspruch in Hinblick auf die Verarbeitung sowie Portabilität Ihrer Daten ausüben, sowie Ihr Recht darauf, nicht Gegenstand automatischer Entscheidungen zu sein, wie in den „Zusatzinformationen“ angegeben. **IV: Zusatzinformationen:** Sie können die ausführlichen Zusatzinformationen zu unserer Datenschutzerklärung für Kunden auf unserer Webseite <https://www.centauro.net> einsehen.

Wie bereits zuvor angegeben, benötigen wir Ihre Zustimmung, um Ihnen die besten Angebote zu Produkten und Dienstleistungen, die Centauro zu bieten hat, bereitstellen und diese auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden zu können: Ich erlaube Centauro, ein Profil über mein Verbraucherverhalten mittels interner und externer Informationen anzulegen und meine Daten mit seinen Werbepartnern zu teilen, um mir Sonderangebote zu Produkten oder Dienstleistungen bereitzustellen, die auf meine Bedürfnisse zugeschnitten sind. Ja

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUTOVERMIETUNG IN PORTUGAL

1. VERTRAGSPARTNER UND ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

CENTAURO, in seiner Eigenschaft als Vermieter, vermietet DEM KUNDEN (sowohl der Hauptfahrer als auch die für die Bezahlung verantwortliche Person), der als Mieter des in diesem Vertrag beschriebenen Fahrzeugs (oder dem Fahrzeug, dass, sofern erforderlich, im Austausch dafür übergeben wird) gilt. Dabei gelten die hier vereinbarten Bestimmungen, Bedingungen und Preise der Geschäftsbedingungen von CENTAURO (centauro.net) - und/oder die, die in einem Anhang dieses Dokuments festgelegt sind - wobei sich der KUNDE verpflichtet, diese zu erfüllen und ausdrücklich bestätigt, die Bedingungen dieses Vertrags gelesen und akzeptiert zu haben und keinerlei Zweifel oder Unstimmigkeiten bezüglich des Inhalts bestehen.

Der Kunde ist ausdrücklich davor gewarnt, dass CENTAURO die Bereitstellung der angebotenen Dienstleistung eventuell nicht garantieren kann, wenn der Kunde nicht ordnungsgemäß die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrages von CENTAURO erfüllt, wie zum Beispiel die Nichtzahlung von genutzten Dienstleistungen oder die unzulässige und nicht genehmigte Erweiterung der Vertragsbedingungen ohne CENTAURO davon in Kenntnis gesetzt zu haben. Die oben genannten Bedingungen entsprechen den derzeit geltenden Regulierungen für Kunden und Verbraucher.

Mit der Absicht das Risiko, das das Führen eines motorisierten Fahrzeuges birgt, zu vermindern, können die folgenden Gruppen von Fahrern von den Vertragsbedingungen ausgeschlossen werden:

1.-) Personen unter neunzehn (19) Jahren

Ungeachtet der vorausgehenden Bestimmungen, und gemäß den derzeit geltenden und veröffentlichten Bedingungen des Unternehmens, wird der KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Fahrer, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen 19 und 24 Jahre alt ist, eine zusätzliche Gebühr „Aufpreis für Junge Fahrer“ bezahlen muss. Das gleiche gilt für Fahrer, die älter als 75 Jahre sind, die die zusätzliche Gebühr „Senioren Aufpreis“ zahlen müssen.

2) Personen mit einer Fahrerlaubnis, die in einem Jahr oder früher abläuft, nicht mehr gültig ist oder im Land der Anmietung keine Zulassung findet, dann ist der KUNDE direkt für die Gültigkeit und Richtigkeit seiner Fahrerlaubnis verantwortlich und befreit die Centauro Rent a Car von jeglicher Verantwortung zu jeder Zeit.

3) Die Hauptfahrer legen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht den Original-Führerschein vor, es sei denn, sie haben zuvor eine Centauro-ID auf der digitalen Plattform unserer Website erhalten.

4) Jede Person, die Probleme in Verbindung mit dem Führerschein hat, darunter rechtliche und/oder strafrechtliche Verfolgung.

5) Jede Person, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung hat, die ihm/ihr das Führen eines Fahrzeuges unmöglich macht.

Der KUNDE erklärt, dass er keine andere Person, die nicht als Fahrer in diesem Vertrag aufgeführt ist, das gemietete Fahrzeug bedienen oder führen lässt. Dementsprechend ist der

KUNDE für jegliche Schäden am Fahrzeug, das Abhandenkommen des Fahrzeuges und/ oder Schäden an Dritten verantwortlich; dies gilt des Weiteren als Verstoß der auferlegten Bedingungen.

Für Spanien und Portugal

Ebenso, und um potenziellen Gefahren, die durch Fahren oder andere Transportarten, die in diesen Fällen notwendig sind, vorzubeugen, stimmt DER KUNDE ausdrücklich zu, mit dem Mietwagen nicht in die autonomen Städte von Ceuta und Melilla, auf die Kanaren oder vom Festland auf die Balearen oder zwischen irgendeiner der Inseln der Balearen zu reisen, die nicht zu der Insel gehören, auf der der Wagen übergeben wurde.

Auch darf DER KUNDE mit dem gemieteten Fahrzeug nicht außerhalb Spaniens reisen, es sei denn, seine Absicht, dies zu tun, wurde bei der Anmietung des Fahrzeugs im CENTAURO-Büro mitgeteilt; in diesem Fall muss DER KUNDE die bestehende Pannenhilfe abschließen, die eine Reise in die Gebiete Spanien, Andorra und Frankreich erlaubt, die einzigen Länder, in denen unter diesen Umständen das Fahren gestattet ist.

Die Nichteinhaltung einer der von jeder der Parteien dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen berechtigt die andere Partei, die Einhaltung des Vertrages oder seine Beendigung zu verlangen sowie die geeigneten Maßnahmen zur Wiedererlangung des Fahrzeugs (im Falle eines Verstoßes des Mieters) oder zur Rückerstattung der gezahlten Beträge (im Falle eines Verstoßes des Vermieters) zu ergreifen, und zwar unbeschadet der Möglichkeit der Geltendmachung von Schäden, die durch einen solchen Verstoß verursacht worden sein können.

Der Vertrag zur Vermietung eines fahrerlosen Fahrzeugs ist dazu ausgelegt, dass der KUNDE das Fahrzeug für den privaten Gebrauch benutzen darf. Der KUNDE übernimmt zivilrechtlicher Haftung, Verantwortung über Ordnungswidrigkeiten (darunter alle strafrechtlichen Sanktionen) und jegliche Art von strafbaren Handlungen, die durch die Benutzung des Fahrzeugs entstehen.

CENTAURO freut sich darüber dem KUNDEN die Möglichkeit eines mobilen W-LAN Gerätes (MiFi/Tablet) als zusätzliche Dienstleistung zum Mietfahrzeug anbieten zu können. Wenn der KUNDE dieses Gerät mietet, ist dieser direkt für den Gebrauch des MiFi verantwortlich. Der KUNDE selbst sollte alle Dritten überwachen, die das Gerät benutzen, und muss CENTAURO entschädigen, falls das MiFi/Tablet Gerät durch Dritte beschädigt wurde.

Insbesondere ist der KUNDE verantwortlich für die Informationen oder persönlichen Daten, die Sie in das Gerät eingegeben haben, wobei er für deren Löschung zum Zeitpunkt der Rückgabe verantwortlich ist und CENTAURO von jeglicher Verantwortung freistellt.

Falls das Verhalten des KUNDEN irgendwelche rechtlichen Folgen hat, für die CENTAURO sich verantwortlich machen müsste, oder die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat zur Folge haben, behält sich CENTAURO das Recht vor nicht nur Schadensersatz für die angefallenen Ausgaben bezüglich der Ordnungswidrigkeiten zu erheben, sondern auch die Summe der entstandenen Schäden plus den wirtschaftlichen Verlust und die Benutzung des Fahrzeuges vom KUNDEN verlangen zu können.

2. FAHRZEUGNUTZUNG DURCH DEN LEASINGNEHMER

CENTAURO erklärt ausdrücklich, dass das gemietete Fahrzeug dank Reparaturen und firmeninternen Prüfungen einen guten Allgemeinzustand aufweist und für die Nutzung zugelassen ist. Der KUNDE erkennt diesen guten Allgemeinzustand mit der Unterschrift auf dem Vertrag an. Des Weiteren erklärt CENTAURO, dass alle nötigen Dokumente, geeignete Werkzeuge und Zubehör, genauso wie alle Reifen (einschließlich Ersatz- oder Reparatursatz falls zutreffend) sich in gutem betrieblichem Zustand befinden und keine schwerwiegenden Mängel aufweisen.

Der KUNDE erklärt sich dazu bereit:

- Halten Sie das Fahrzeug in gutem Zustand und setzen Sie es nicht potenziellen Risiken aus.
- Respektieren Sie die in jedem Gebiet geltenden Straßenverkehrsregeln entsprechend den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Fahrzeugtyps. Insbesondere vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass die Zusage eines Verhaltens, das einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsregeln, eine Gesetzesübertretung oder die Begehung einer Straftat gegen die Verkehrssicherheit beinhaltet, als eine grundlegende Verletzung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gilt, die zur Beendigung des Vertrags und/oder zum Anspruch auf entsprechenden Schadenersatz für verursachte Schäden führen kann (zusätzlich zu den festgelegten, angemessenen Gebühren für Vertragsverletzungen), einschließlich derjenigen, die den CENTAURO durch dieses Verhalten entstandenen Kosten und Ausgaben entsprechen.
- Keine Tätigkeiten zum Zwecke der Untervermietung des Fahrzeugs, der Beförderung von Personen oder Gütern oder der Untervermietung des Fahrzeugs durchzuführen, die gegen das Gesetz oder bestehende Rechtsvorschriften verstoßen oder deren Anzahl (Gewicht, Menge und/oder Volumen) die vom Fahrzeughersteller oder dem Gesetz vorgegebenen Grenzen überschreiten.
- Nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Betäubungsmitteln zu fahren. Der Fahrer sollte auch keine verminderte körperlichen Fähigkeiten aufweisen, wie zum Beispiel Müdigkeit, Krankheit oder jegliche andere Umstände, die das sichere fahren des Fahrzeugs behindern.
- Das Fahrzeug nicht als Zugmaschine für andere Fahrzeuge, Anhänger oder andere bewegliche Objekte zu benutzen.
- Nicht an Wettbewerben oder Aktivitäten des Rennsports teilzunehmen, weder offiziell noch anderweitig.
- Keine Belastungsproben an den Materialien, Zubehör oder anderen Produkten des Fahrzeuges auszuprobieren, die nicht von CENTAURO versichert oder autorisiert sind.
- Keine Gegenstände oder Güter zu befördern, deren Beförderung verboten ist oder behördlich genehmigt werden muss, oder brennbare, gefährliche, radioaktive, giftige und/oder schädliche Güter zu befördern
- Kein Teil des Fahrzeuges darf als Garantie, Pfandgabe, Verkauf, Vermietung, Leasing, Hypothek oder Darlehen gegeben werden. Das schließt die Dokumentation, Schlüssel, Werkzeuge und Zubehör und das Fahrzeug an sich mit ein.

- Schließen Sie das Fahrzeug ab, parken Sie es an einem angemessenen und sicheren Ort, wenn Sie es nicht benutzen, und lassen Sie alle Dokumente zu jederzeit im Inneren des Fahrzeuges.
- Halten Sie das Fahrzeug unverzüglich an, wenn Sie irgendeinen Hinweis auf eine Fehlfunktion feststellen (über Anzeigen), die auf einen technischen Fehler hinweisen können. In diesem Fall sollte der KUNDE sich unverzüglich mit dem nächsten CENTAURO Büro oder Kundenservice in Verbindung setzen. Der KUNDE verzichtet auf den Rechtsanspruch, der durch die Benutzung von anderen Pannendiensten zustande kommt, in Ausnahme bei eiligen Bedürfnissen oder im Notfall.
- Das gemietete Fahrzeug nicht auf unbefahrten oder ungepflasterten Straßen zu führen, die nicht für den Fahrzeugverkehr geeignet sind, damit etwaige Schäden am Unterboden und/ oder andere Schäden am Fahrzeug vermieden werden.
- Folgen Sie den spezifischen Anweisungen, und zahlen Sie die jeweiligen Gebühren auf mautpflichtigen Straßen.

3. FAHRZEUGRÜCKGABE

Das Fahrzeug muss im gleichen Zustand, sowie mit den gleichen Fahrzeugpapieren, Zubehör und Ausstattung, zum Ablauf des Mietzeitraums am vereinbarten Ort, Datum und Uhrzeit zurückgegeben werden, wie es übergeben wurde. DER KUNDE übernimmt ausdrücklich die rechtlichen Folgen für die Änderungen, die am Mietwagen vorgenommen wurden, ohne dass diese ausdrücklich von CENTAURO genehmigt wurden. Die Nichtbeachtung der Rückgabe des Fahrzeugs zu dem im Vertrag vorgesehenen Datum und Uhrzeit berechtigt Centauro Rent a Car, dem Kunden die weiteren Tage, an denen das Fahrzeug verwendet wurde, nachdem es zurückgegeben werden sollte, in Rechnung zu stellen Plus 50 € Strafe pro Tag.

Aufgrund der Tatsache, dass DER KUNDE das betreffende Fahrzeug am Vertragsende zum vereinbarten Datum nicht zurückbringt, darf der Mietvertrag unter keinen Umständen als stillschweigende Verlängerung angesehen werden. Für eine solche Verlängerung ist die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von CENTAURO erforderlich (durch den KUNDEN, der eine neue Reservierung vornimmt, die der Verfügbarkeit unterliegt und den entsprechenden Preis entrichtet). DER KUNDE haftet für alle Schäden, die nach Ablauf des Vertrags und vor der Rückgabe am Fahrzeug entstehen. CENTAURO kann für die verursachten Schäden einen entsprechenden Schadensersatz verlangen.

Die Schäden am Fahrzeug unterliegen der Anwendung von festgelegten Werten in der „Schadensbewertungsliste“, die für jeden spezifischen Schaden erstellt wurden. Als Grundlage dienen hier die durchschnittlichen Marktpreise, die von mehreren Reparaturwerkstätten angeboten wurden.

Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er die Bedingungen der vorab erwähnten „Schadensbewertungsliste“ akzeptiert. Die Liste kann auf unserer Webseite nachgeschlagen werden.

Des Weiteren kann CENTAURO Verwaltungsstrafverfahren und/ oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung der Vertragsbedingungen zwischen den Vertragspartnern einleiten; dazu gehört

die Einleitung von Gerichtsverfahren wegen Untreue, um die staatlichen Sicherheitskräfte zur Beschlagnahmung und Festnahme des Fahrzeugs zu drängen.

4. LEASINGGEBÜHREN

Unter diesem Leasingvertrag ist der KUNDE dazu verpflichtet zu zahlen.

- Die angegebenen Gebühren basieren auf den Kosten zur Mietung des Fahrzeuges, Steuern und Gebühren, und dem Wiederbeschaffungswert der Dokumente, Werkzeuge und/ oder des Zubehörs.
- Wenn das Fahrzeug nicht in einem angemessenen Zustand zurückgegeben wurde (jenseits von normaler Abnutzung und Verschleiß; z.B. dreckiges Fahrzeug, Nutzungsspuren von unsachgemäßem Gebrauch), wird dem KUNDEN eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 100€ für die Säuberung des Fahrzeugs berechnet, vorausgesetzt der Wert der Dienstleistung kann im voraus gerechtfertigt werden.
- Im Falle, dass der KUNDE die vereinbarten Bedingungen ändert, entweder weil der KUNDE eine Verlängerung des Mietvertrages beantragt, oder das Fahrzeug an einem anderen Ort abgeben möchte, oder weil eine nicht im Vertrag genannte Person das Fahrzeug führen möchte, ist der KUNDE dazu verpflichtet die jeweils anfallenden zusätzlichen Gebühren zu bezahlen.
- Im Falle, dass CENTAURO entdeckt, dass nach dem Vertragsschluss und der Gebührenabrechnung dem KUNDEN ein überschüssiger Betrag zusteht, wird der Betrag, der dem KUNDEN zusteht, umgehend von CENTAURO auf dem selben Zahlungsweg, auf dem der KUNDE bezahlt hat (z.B. Kredit- oder Debitkarte), erstattet. Bitte beachten Sie: CENTAURO ist nicht für die Verspätung von Rückerstattungen verantwortlich, da die Transaktionen und Prozesse von einer Bank- oder Kreditgesellschaft durchgeführt werden.
- Wenn der KUNDE einen Pannenservice benötigt, **ist der KUNDE für jegliche Kosten in Zusammenhang mit dem Abschleppen oder andere zusätzliche Kosten bezüglich der Dienstleistungen des Pannendienst, verantwortlich.** Ausgenommen im Falle, dass der Kunde einen Pannendienst aufgrund eines technischen Defektes benötigt, und der Pannendienst von CENTAURO für diesen besonderen Zweck bestimmt wurde.
- Sollte der Kunde mautpflichtige Straßen benutzen und kein elektronisches Transponder-Gerät bei Centauro Rent a Car gemietet haben, so ist der Kunde verpflichtet, für alle anfallenden Kosten aufzukommen. Bei Nichtentrichtung der Mautgebühr wird ein Bußgeld verhängt. Die Verwaltungsgebühr beträgt das Zehnfache der Mautgebühr mit einem Mindestbetrag von 25 Euro (für jede Geldstrafe erhalten).
- Mautgebühren, Bußgelder, Parkgebühren, Strafen und rechtliche Kosten im Zusammenhang mit Bußgeldern, die während der Mietdauer entstanden sind, und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften (Ausgaben wie Gebühren für Stau oder Behinderung des Verkehrs einbezogen), die während der Mietdauer des Vertrags durch DEN KUNDEN angefallen sind, auch im Falle einer möglichen Zahlung dieser durch CENTAURO; ebenso wie jegliche rechtliche Kosten im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug während der Mietdauer.

5. EVENTUELLE ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN

Im Fall, dass DER KUNDE die hier eingegangenen Pflichten nicht erfüllt, muss er/sie einen bestimmten und/oder sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Betrag bezahlen. CENTAURO ist ausdrücklich dazu berechtigt, die Kreditkarte, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde, mit den entsprechenden Kosten zu belasten, nachdem Einzelheiten zum Grund der ausgeführten Belastung und eine Rechtfertigung für den Betrag geliefert wurden.

Besonders DER KUNDE ist ausdrücklich dazu verpflichtet, die Kosten zu akzeptieren, die aufgrund von Schäden, die eine Folge seines/ihres Verstoßes gegen die hier festgelegten Pflichten sind, anlässlich folgender Konzepte entstehen:

- Entschädigung für Schäden/Verluste, die am Fahrzeug verursacht wurden und deren Deckung vom KUNDEN nicht gerechtfertigt und/oder vertraglich vereinbart wurde, zusammen mit den Kosten für die Immobilisierung des Fahrzeugs (gerechtfertigte Kosten, die durch Pannenhilfe, Abschleppwagen, Fahrzeug-Kaution entstehen können usw.) sowie eine Unfallverwaltungsgebühr.
- Entschädigung in Höhe des von CENTAURO gezahlten Betrags in Form von Bußgeldern sowie Schadenersatz und/oder Gebühren, die sich aus jedem Verkehrsdelikt oder jeder Gesetzesübertretung durch eine als Fahrer befugte Person ergeben, einschließlich Gebühren für Zahlungsverzug des Mieters.
- Entschädigung in Höhe der Schäden, die aufgrund der Fahrlässigkeit des KUNDEN entstanden sind, darunter sind der Verlust des Schlüssels, Fehler beim Tanken und das Fehlen von Teilen und/ oder Innenausstattung des gemieteten Fahrzeuges, Andere Schäden, die auf unserer „Schadensbewertungsliste“ besser identifiziert sind. Die Liste kann auf unserer Webseite nachgeschlagen werden.
- Entschädigung in Höhe des Betrages, der von CENTAURO für die durch DEN KUNDEN angefallenen Mautgebühren gezahlt wurde sowie jeglicher daraus entstehender Kosten (Zuschläge, etc.). Zusätzlich muss DER KUNDE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 € je Vertrag zahlen.

6. VORSCHRIFTEN FÜR SCHÄDEN DURCH FAHRZEUGNUTZUNG

6.1 Schäden gegenüber DRITTEN

CENTAURO besitzt nach geltendem Recht jederzeit wirksame Versicherungsverträge mit erstklassigen Unternehmen, die die zivilrechtliche Haftung oder die Haftung der Fahrer von Mietwagen für Personen- und Sachschäden abdecken, welche durch Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der vorgenannten Fahrzeuge verursacht werden.

Die Versicherung der Fahrzeuge des CENTAURO-Fuhrparks wird mit einer der folgenden Firmen abgeschlossen: Generali, Mutua Madrileña, Groupama Mapfre, Reale, Zurich, Helvetia und Axa, welche alle landesweit vertreten sind.

Der Rahmen dieser Versicherung umfasst innerhalb bestimmter Grenzen auch Personenschäden (Tod, Voll- und Teilinvalidität, Gesundheitsversorgungskosten) des berechtigten Fahrers. (nur gültig für Spanien, Portugal und Griechenland)

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sind die berechtigten Fahrer durch diese Versicherung gedeckt.

Die von dieser Versicherung abgedeckten Haftungsbeschränkungen sind zumindest solche, die nach geltendem Recht jederzeit absehbar sind.

Unbeschadet der Rechte des geschädigten Dritten wird der KUNDE darauf hingewiesen, dass diese Police einen Selbstbehalt für alle von CENTAURO geltend gemachten Schäden in der in den Geschäftsbedingungen angegebenen Höhe vorsieht. Darüber hinaus wird der KUNDE über das Recht der Versicherungsgesellschaft informiert, vom KUNDEN Schadenersatz für Schäden zu verlangen, die nicht durch die Versicherungspolice gedeckt sind.

Der KUNDE kann jederzeit die Allgemeinen Versicherungsbedingungen einsehen.

6.2 Schäden AM FAHRZEUG

CENTAURO nimmt den KUNDEN in Haftungsanspruch für die ordnungsgemäße Erhaltung und Nutzung des Fahrzeugs durch sich selbst, berechnigte Fahrer und andere Insassen des vorgenannten Fahrzeugs.

Ungeachtet dessen bietet CENTAURO dem KUNDEN die Vermietung des Fahrzeugs unter zwei Modalitäten an.

Die Verantwortung, die der KUNDE gegenüber CENTAURO für die am Fahrzeug verursachten Schäden übernimmt, wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anhand der in den Mietbedingungen angegebenen Schadensbetragsliste festgelegt.

A) Standardmodalität: Begrenzte Haftungsfreistellung (Freistellung Kollisionsschäden oder „CDW“ = Collision Damage Waiver) + Begrenzte Haftungsfreistellung bei Diebstahl des Fahrzeugs (Diebstahlschutz [Theft Protection oder TP])

CENTAURO stellt den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden am Fahrzeug frei.

Unter diesen Bedingungen macht CENTAURO den KUNDEN nur für den im Vertrag ausdrücklich unter der Rubrik SELBSTBETEILIGUNG genannten Höchstbetrag für Schäden, die am Fahrzeug entstanden sind (bestimmt gemäß der in den Geschäftsbedingungen genannten Liste), haftbar. Darüber hinaus wird bei einem Unfall während der Mietzeit eine Unfallsverwaltungsgebühr von 50 € erhoben.

In jedem Fall ist für die Wirksamkeit der Haftungsbeschränkung eine Schadensmeldung erforderlich und in diesem Fall die Vorlage des entsprechenden Unfallberichtes/Polizeibericht mit allen für den gemeldeten Unfall oder die Katastrophe relevanten Details (Angaben zu Fahrzeugen und/oder beteiligten Personen sowie eine Beschreibung der eingetretenen Ereignisse und Schäden).

Darüber hinaus befreit CENTAURO den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden, die durch Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile oder Komponenten verursacht werden, mit Ausnahme des im Vertrag ausdrücklich unter dem Abschnitt SELBSTBETEILIGUNG festgelegten Betrages, der vom KUNDEN zu leisten ist.

In jedem Fall sind die Schlüssel des Mietfahrzeugs bei der Meldung an CENTAURO sowie eine Kopie der Strafanzeige, die bei den zuständigen Behörden eingereicht wurde, zurückzugeben, damit die Haftungsbeschränkung wirksam wird.

Wie in den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages festgelegt, verpflichtet sich der KUNDE eine Kautions zu hinterlegen, um die Zahlung dieser Verbindlichkeiten zu garantieren.

Ungeachtet dessen wird der KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein beschränkter Haftungsausschluss keine Schäden umfasst, die in einem der folgenden Fälle entstanden sind; in diesem Fall kann CENTAURO die Zahlung des vollen Betrages verlangen:

- Schäden an Reifen, sei es durch Aufprall oder durch Übergewicht am Mietfahrzeug.
- Schäden an den Tür- oder Zylinderschlössern sowie an den Fenstern des Mietfahrzeuges.
- Schäden durch Diebstahl der Räder, Teile des unteren Teils des Fahrzeugs, des Dachs, des Doppelkopfschlüssels, der Zylinderschlösser, der Sitze oder des Fensters des Mietfahrzeuges.
- Schäden oder Verluste an den inneren, äußeren und mechanischen Teilen und Elementen des Fahrzeugs, falls das gemietete Fahrzeug gestohlen wurde oder versucht wurde, es zu stehlen.

B) Optionale Modalität: Vollständiger Haftungsausschluss (SMART Tarif)

CENTAURO stellt den KUNDEN gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren für die Anmietung des Fahrzeugs gemäß den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages vollständig von der Haftung für Schäden frei, die am Fahrzeug oder durch Diebstahl verursacht wurden und für die der KUNDE nach der oben genannten Modalität „CDW + TP“ haftbar wäre.

Der KUNDE kann sich nicht für diese Vertragsmodalität entscheiden, nachdem er einen Mietvertrag bereits abgeschlossen hat.

C) Schäden, die durch keine der beiden Vertragsmodalitäten abgedeckt sind

Unabhängig von der vom KUNDEN gewählten Vertragsart haftet dieser gegenüber CENTAURO für alle Kosten (einschließlich entgangenen Gewinns aus der Unmöglichkeit, das Fahrzeug zu vermieten) durch Schäden, die durch einen der folgenden Umstände verursacht wurden:

- Schäden aufgrund von Unfällen, die durch einen schweren Verstoß gegen das Verkehrsrecht verursacht wurden, oder die Begehung von Verhaltensweisen, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Verkehrssicherheit darstellen.
- Schäden durch Fahren unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss.
- Schäden am Mietfahrzeug aufgrund von Unfällen, die durch unsachgemäße Fahrweise oder grob fahrlässiges Verhalten des KUNDEN oder von autorisierten Fahrern verursacht wurden, soweit in Gerichtsverfahren nachgewiesen.
- Schäden an Schlüsselkopien, die dem Mieter beim Öffnen des Fahrzeugs entstanden sind, und Schäden an der Polsterung.
- Schäden, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden, sowie daraus resultierende Aufwendungen (ausgenommen Ereignisse höherer Gewalt).
- Schäden am Fahrzeug außerhalb des Abhollandes, wenn die Auslandspannenhilfe nicht abgeschlossen wurde.
- Pannenhilfe bei Einfrieren des Kraftstoffs.
- Beschädigung / Verlust von Kindersitzen.
- Beschädigung / Verlust / Diebstahl von Schlüsseln, Hydraulikzylindern, Sicherheitsdreiecken, Jacken, Abstreifern, Tankdeckeln, Ladeflächen oder anderen festen oder beweglichen Teilen des Fahrzeuges, sowie die Nutzung von Feuerlöschern oder Erste-Hilfe-Sets außer im Fall eines Unfalls mit einem Fahrzeug.
- Schäden am Motor durch Fahrlässigkeit.
- Schäden am Motor durch unsachgemäßes Betanken des Fahrzeugs.
- Diebstahl des Fahrzeugs bei eingestecktem Schlüssel.

- Bußgelder für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung des Fahrzeugführers. Im Falle des Erhalts eines Strafzettels und für jede Bußgeldbenachrichtigung wird in Spanien, Portugal und Griechenland ein Betrag von 40 € und in Italien ein Betrag von 50 € für Vertragsverletzung erhoben. (der Kunde hat Anspruch das Recht auf Rückerstattung der Gebühr für Strafzettel, wenn der Bußgeldbescheid aufgrund eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses aufgehoben wird).
- Für Mautgebühren ist DER KUNDE verantwortlich, ebenso wie für jegliche daraus entstehende Kosten (Zuschläge, usw.). Zusätzlich muss DER KUNDE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 € je Vertrag zahlen (dieser Betrag wird unabhängig vom Ablauf der offiziellen Abwicklung des Verstoßes erhoben).

6.3 Schäden am EIGENTUM DES KUNDEN

Die Beschädigung, der Verlust oder der Diebstahl von Gütern, die Eigentum des KUNDEN sind und sich im Fahrzeug befinden, gehen vollständig und ausschließlich zu dessen Lasten und sind weder durch eine Versicherung noch durch eine der im obigen Abschnitt genannten Vertragsmodalitäten gedeckt. CENTAURO übernimmt keine Verantwortung für die Verwahrung oder Zusendung von Eigentum des KUNDEN, das nach Beendigung der Vermietung im Fahrzeug zurückgelassen wurde.

7. UNFÄLLE

Der KUNDE erklärt sich damit einverstanden, dass CENTAURO umgehend über einen Unfall informiert wird. Des Weiteren muss der KUNDE alle Mitteilungen bezüglich der Anforderungen übergeben, und in vollem Umfang an den Ermittlungsarbeiten teilnehmen, mit CENTAURO genauso wie mit der Versicherungsgesellschaft, und sich gegen jegliche Angaben und Prozesse verteidigen.

In jedem Fall wird der KUNDE zum Zeitpunkt des Unfalls oder bei anderen Vorfällen:

- Sich jegliche sachdienliche Information von der Gegenpartei beschaffen, einschließlich aller Umstände in Bezug auf den Unfall.
- Wenn die Erstellung der entsprechenden Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten nicht möglich ist, benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizeibehörden und holen Sie sich eine Kopie des Polizeiberichts

Für den Fall, dass DER KUNDE keine Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten oder Polizeibericht vorlegt, behält sich CENTAURO das Recht vor, den KUNDEN für den Vorfall zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, in allen mündlichen und schriftlichen Äußerungen und Erklärungen über die Umstände, unter denen die Schäden entstanden sind, die Wahrheit zu sagen. Der Kunde haftet gegenüber Centauro und seinem Versicherer für Schäden, die durch falsche, fehlerhafte oder verzerrte Angaben oder Erklärungen entstehen können. Centauro behält sich das Recht vor, die Aussagen oder Erklärungen des Kunden nicht zu akzeptieren.

8. REPARATUREN, SCHMIERMITTEL, MOTORÖL UND KRAFTSTOFFE

Der KUNDE muss alle 1000 km den Stand aller Flüssigkeiten überprüfen und wenn nötig auffüllen. Die Kosten für das Auffüllen der Flüssigkeiten (ausgenommen, wenn diese aufgrund von Unachtsamkeit entstehen) werden erstattet, wenn die entsprechenden Belege, die den Kauf beweisen, abgegeben werden. Die Reparaturen von Schäden und/ oder Fehlfunktionen werden von Werkstätten durchgeführt, die von CENTAURO vorgegeben werden. Die Kosten der Reparaturen werden zur Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrages getragen. Wenn es notwendig ist eine Werkstatt zu besuchen, die nicht von CENTAURO vorgegeben wurde, muss der KUNDE im voraus die Autorisierung von CENTAURO erhalten. Die Kosten der durchgeführten Reparaturen werden dem KUNDEN erstattet, wenn die entsprechenden Belege mit den Angaben zu den einzelnen Reparaturen eingereicht werden.

Der KUNDE muss das gemietete Fahrzeug mit dem entsprechenden Kraftstoff betanken. Die Kosten des Kraftstoffes übernimmt der KUNDE.

CENTAURO wird den hinterlegten Betrag um die Zahlung des Kraftstoffes für das gemietete Fahrzeug abzusichern, wie ausdrücklich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrages aufgeführt ist und vom KUNDEN ausgewählt wurde, erstatten. Wenn eine „Gebühr für Betankungsservice“ dem Vertrag hinzugefügt wurde, wird CENTAURO den entsprechenden Betrag erstatten, der der Menge des nicht verbrauchten Kraftstoffes entspricht. Diese Menge wird durch die Tankanzeige im Fahrzeug berechnet, ausgenommen des zusätzlichen Betrags in Höhe von 25,-€ für den „Betankungsservice“, der autorisiert wurde um Kosten für Betankungen zu decken.

Der Preis des verbrauchten Kraftstoffes wird anhand des durchschnittlichen Marktkraftstoffpreises berechnet. Weitere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen auf centauro.net.

9. RECHTSPRECHUNG UND ANWENDBARES RECHT

Dieser Vertrag unterliegt dem Portugiesischen Gesetz und regelt, solange er nicht durch gesetzlich anderslautende Bestimmungen aufgehoben wird, alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag hervorgehen. Das zuständige Bezirksgericht für etwaige Ansprüche befindet sich in Lissabon.

Der Kunde wird darüber informiert, dass ihm die Kundendienst- und Reklamationsformulare von CENTAURO zur Verfügung stehen, sowie Informationen über Instanzen zur alternativen Lösung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Internet: <https://www.centauro.net/de/hilfcenter/centauro-kontaktieren/>

Dessen ungeachtet und gemäß den Bedingungen, die im Artikel 38 des Gesetzes 16/1987 vom 30. Juli zur Regulierung von Landtransporten ausdrücklich vereinbart sind, erklärt CENTAURO ausdrücklich seinen Wunsch gegen eine Beilegung irgendeines Streitfalls durch das Schiedsgericht für Transportwesen, der sich aus dem Vertragsabschluss von Mietwagendiensten ergibt.

10. VERBRAUCHERSTREITIGKEITEN

Sollte es zu Verbraucherstreitigkeiten kommen, wie sie im Sinne des Gesetzes 144/2015 vom 8. September vorgesehenen Bestimmungen definiert sind, kann der Verbraucher sich an die zuständige, alternative Verbraucherschutzbehörde wenden.

Unabhängig von den Bestimmungen der Rechtsvorschriften, Satzungen und Regulierungen, an die die alternative Verbraucherschutzbehörden gebunden sind, gelten diese als zuständig, um Verbraucherstreitigkeiten in Bezug auf den Verkauf und Erwerb von Waren oder Dienstleistungen beizulegen. Alternativ dazu kann auch eine alternative Fach-Verbraucherschutzbehörde dafür zuständig sein, wenn eine solche in der Branche existiert.

Wenn es an dem Ort, wo der Vertrag geschlossen wurde, keine alternative Verbraucherschutzbehörde gibt, oder die, die existieren, aufgrund des Vertragswertes nicht zuständig sind, kann sich der Verbraucher per E-Mail in Lissabon an das Lissaboner Verbraucherschutzzentrum wenden: cniacc@unl.pt. Online findet man die Behörde auf www.arbitragemdeconsumo.org.

11. BEARBEITUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

Verantwortlich für die Verarbeitung: CENTAURO RENT A CAR, LDA. („CENTAURO“). Adresse zum Zweck der Ausübung des Rechts auf Schutz personenbezogener Daten: Av. Engenheiro Duarte Pacheco 19, 3. Stock, 1070-100 Lissabon, Portugal. E-Mail: dpo@centauro.net. Kontakt: (+351) 308 810 777. I. Hauptzwecke der Verarbeitung: Basierend auf der Notwendigkeit, den Vertrag zu erfüllen: Bearbeiten Sie Ihre Registrierung als Kunde, um die Geschäftsbeziehung und Ihre Bedürfnisse als Centauro-Kunde zu verwalten. Verwaltung, Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Erfüllung der zwischen den Parteien bestehenden vertraglichen oder vorvertraglichen Beziehungen. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs im Falle einer Anfrage der Behörde. Basierend auf der Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung: Um gesetzlichen, behördlichen oder ähnlichen Verpflichtungen nachzukommen, können wir Ihre Daten an Behörden, Aufsichtsbehörden oder staatliche oder gerichtliche Stellen weiterleiten. Basierend auf Centauros berechtigtem Interesse: Centauro kann mit allen Mitteln geschäftliche Kampagnen oder Kommunikationen durchführen, um Ihnen Produkte und/oder Dienstleistungen anzubieten, die denen ähneln, die Sie zuvor gemietet haben. Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchführen Ihre Bedürfnisse, um unsere Angebote mit Ihrem Profil abzugleichen. Ihre Stimme und/oder Ihr Bild aufnehmen, um die Servicequalität aufrechtzuerhalten und, sofern erforderlich, Beschwerden und andere Verfahren zu verwalten. Ihre nicht vertraulichen Daten an die Versicherer zur Pannenhilfe bei Unfällen oder Verkehrsunfällen weiterleiten. Ihre Daten an andere Unternehmen der Centauro und seine Gruppe (Grupo Mutua Madrileña), insbesondere zu MUTUA MADRILEÑA AUTOMOVILISTA, S.S.P.F.; AUTOCLUB MUTUA MADRILEÑA, S.L.U.; MUTUAMAD INNOVACIÓN, S.L.U.; SILDOSCAN SPAIN, S.L.; CENTAURO RENT A CAR, S.L.U.; NORDIC BUS, S.L.U.; CENTAURO RENT A CAR ITALY, S.r.L.; CENTAURO RENT A CAR, L.D.A.; NORDICWHEELS, L.D.A.; CENTAURO RENT A CAR GREECE, SINGLE MEMBER S.A.; und andere, damit wir die von Kunden angeforderten Mietwagendienstleistungen und ergänzende Dienstleistungen vor Ort anbieten und auch die Verwaltungs- und IT-Prozesse zentralisieren können. Mitteilungen öffentlicher oder privater Behörden über Verwaltungsverfahren wegen Verkehrsdelikten oder zur Identifizierung von

Fahrern, die keine Mautgebühren zahlen, zu kommunizieren und//oder zu beantworten. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs auf dem Gelände von Centauro oder im Falle eines Diebstahls/einer Entwendung. Basierend auf Ihrer Einwilligung: Ihre Bedürfnisse durch das Konsultieren von internen und externen Quellen, sowie durch unsere Werbepartner analysieren, um relevante und zielgerichtete Werbung nach Ihren Präferenzen zu präsentieren. Zur Verifizierung Ihrer Identität und Dokumente durch ein System der Gesichtserkennung. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs für die angeforderte Pannenhilfe. Zum Sammeln von Fahrdaten für Analysen. II. Datenempfänger. Behörden, Aufsichtsbehörden oder staatliche oder gerichtliche Stellen. Mautstraßenbetreiber und/oder Polizeibehörden. Versicherungsunternehmen, um bei Pannen oder Verkehrsunfällen Hilfe zu leisten, Unternehmen der Centauro-Gruppe zur Erbringung geeigneter lokaler Dienstleistungen für die von Kunden gewünschte Fahrzeugvermietung und ergänzende Dienstleistungen sowie zur Zentralisierung von Verwaltungs- und IT-Prozessen und zu Werbezwecken, sowie für Partnerunternehmen, die Centauro ausreichende Datenschutzgarantien vorgelegt haben. Mitteilungen öffentlicher oder privater Behörden über Verwaltungsverfahren wegen Verkehrsdelikten oder zur Identifizierung von Fahrern, die keine Mautgebühren zahlen, zu kommunizieren und//oder zu beantworten. III. Rechte auf den Schutz personenbezogener Daten. Sie können Ihr Recht auf Zugriff, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Ablehnung der Datenverarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Recht, gegebenenfalls nicht automatisierten Entscheidungen zu unterliegen, ausüben, wie es unter „Zusätzliche Informationen“ beschrieben wird. IV. Zusätzliche Informationen Ausführliche Informationen zu unserer Datenschutzerklärung für Kunden finden Sie auf unserer Webseite <https://www.centauro.net>. Wie bereits erwähnt, benötigen wir Ihre Zustimmung, um Sie über die besten Angebote für Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die Centauro Ihnen anbieten kann und die Ihren Interessen am besten entsprechen: Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass Centauro ein auf meinen Konsumgewohnheiten basierendes Profil mit internen und externen Informationen erstellt und meine Daten an seine Werbepartner weitergibt, um mir spezielle Angebote zu Produkten oder Dienstleistungen anzubieten, die meinen Bedürfnissen entsprechen: Ja

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MIETWAGEN MIT SELBSTFAHRER IN ITALIEN

1. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

CENTAURO, in seiner Eigenschaft als Vermieter, vermietet DEM KUNDEN (sowohl der Hauptfahrer als auch die für die Bezahlung verantwortliche Person), der als Mieter des in diesem Vertrag beschriebenen Fahrzeugs (oder dem Fahrzeug, dass, sofern erforderlich, im Austausch dafür übergeben wird) gilt. Dabei gelten die hier vereinbarten Bestimmungen, Bedingungen und Preise der Geschäftsbedingungen von CENTAURO (centauro.net) - und/oder die, die in einem Anhang dieses Dokuments festgelegt sind - wobei sich der KUNDE verpflichtet, diese zu erfüllen und ausdrücklich bestätigt, die Bedingungen dieses Vertrags gelesen und akzeptiert zu haben und keinerlei Zweifel oder Unstimmigkeiten bezüglich des Inhalts bestehen.

DER KUNDE wird ausdrücklich hingewiesen, dass CENTAURO auf Beanstandungen bezüglich der Bereitstellung der Dienstleistungen nicht reagieren kann, wenn entsprechend nachgewiesen kann, dass der Geschädigte gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verträge verstoßen hat, die mit CENTAURO abgeschlossen wurden, sowohl im Fall der Nichtbezahlung der gelieferten Dienstleistungen und in Fällen, bei denen eine unbegründete Verlängerung der Mietdienstleistungen vorlag, ohne dass CENTAURO eine Genehmigung erteilte. All dies in Übereinstimmung mit den Regressansprüchen, die ausdrücklich im bestehenden Verbraucherschutzgesetz eingeschlossen sind, das zur Anwendung kommen könnte.

Um die Gefahren objektiv zu minimieren, die beim Führen eines Kraftfahrzeugs entstehen, können folgende Personen im Vertrag nicht als Fahrer für den Mietwagen angegeben werden:

1.-) Personen unter neunzehn (19) Jahren

Dessen ungeachtet und in Übereinstimmung mit den bestehenden Tarifen, die von diesem Unternehmen veröffentlicht wurden, wird DER KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrer, die bei Abschluss dieses Vertrages zwischen 19 und 24 Jahre alt sind, einen bestimmten Zuschlag für „junge Fahrer“ entrichten müssen. Fahrer, die über 75 Jahre alt sind, müssen den entsprechenden Zuschlag für „Senior-Fahrer“ entrichten

2.-) Personen mit einer Fahrerlaubnis, die in einem Jahr oder früher abläuft, nicht mehr gültig ist oder im Land der Anmietung keine Zulassung findet, dann ist der KUNDE direkt für die Gültigkeit und Richtigkeit seiner Fahrerlaubnis verantwortlich und befreit die Centauro Rent a Car von jeglicher Verantwortung zu jeder Zeit.

3.-) Die Hauptfahrer legen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht den Original-Führerschein vor, es sei denn, sie haben zuvor eine Centauro-ID auf der digitalen Plattform unserer Website erhalten.

4.-) Personen mit einem Führerschein, der mit rechtlichen und/oder strafrechtlichen Vorwürfen in Zusammenhang steht.

5.-) Personen, die bei Vertragsabschluss eine offensichtliche körperliche oder geistige Behinderung haben, durch die sie nicht in der Lage sind, ein Fahrzeug zu führen.

DER KUNDE, der für die Schäden am Fahrzeug oder Dritten entstanden sind, erklärt sich einverstanden zu gewährleisten, dass keine andere Person das Fahrzeug fährt, als die im Vertrag aufgelisteten Fahrer.

Ebenso, und um potenziellen Gefahren, die durch Fähren oder andere Transportarten, die in diesen Fällen notwendig sind, vorzubeugen, stimmt DER KUNDE ausdrücklich zu, mit dem Mietwagen nicht auf eine Insel zu reisen, die nicht zu der Insel gehört, auf der der Wagen übergeben wurde und keine Fähren zu benutzen.

DER KUNDE darf Italien mit dem Mietwagen nicht verlassen, es sei denn, dass sein/ihr Vorhaben, dies zu tun, im Büro von CETAURO bei der Anmietung des Fahrzeuges angegeben wurde. In diesem Fall muss DER KUNDE die bestehende Pannenhilfe, die Reisen in die Gebiete von Frankreich, Monaco, Schweiz, Österreich und San Marino erlaubt. (Es sind die einzigen Länder, in denen das Fahren unter diesen Voraussetzungen gestattet ist).

Die Nichteinhaltung einer der von jeder der Parteien dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen berechtigt die andere Partei, die Einhaltung des Vertrages oder seine Beendigung zu verlangen sowie die geeigneten Maßnahmen zur Wiedererlangung des Fahrzeuges (im Falle eines Verstoßes des Mieters) oder zur Rückerstattung der gezahlten Beträge (im Falle eines Verstoßes des Vermieters) zu ergreifen, und zwar unbeschadet der Möglichkeit der Geltendmachung von Schäden, die durch einen solchen Verstoß verursacht worden sein können.

DER KUNDE übernimmt ausdrücklich die zivilrechtliche, administrative und auch strafrechtliche Haftung, die durch seine unsachgemäße Nutzung entstehen kann oder durch das Verüben einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat, die möglicherweise mit dem Fahrzeug begangen wird. Das Fahrzeug darf nicht für gewerbliche Zwecke, Sport- oder Amateurwettbewerbe oder für Testfahrten benutzt werden.

CENTAURO bietet die Option, mobile Wi-Fi Geräte (Mi-Fi/Tablet) als Fahrzeugzubehör zu mieten. In diesem Fall ist DER KUNDE direkt für die Nutzung des bereitgestellten Geräts verantwortlich. Dies gilt sowohl für die persönliche Nutzung und die Nutzung durch Dritte/Kinder. CENTAURO übernimmt gegenüber Dritten keine Haftung für deren Mi-Fi/Tablet Nutzung.

Insbesondere ist der KUNDE verantwortlich für die Informationen oder persönlichen Daten, die Sie in das Gerät eingegeben haben, wobei er für deren Löschung zum Zeitpunkt der Rückgabe verantwortlich ist und CENTAURO von jeglicher Verantwortung freistellt.

Wenn DER KUNDE irgendeine Handlung begeht, die zu irgendeiner zivilrechtlichen Haftung führt, der sich CENTAURO stellen muss oder die eine zivilrechtliche Haftung, Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellt, ist CENTAURO dazu berechtigt, nicht nur für die Entschädigungssumme oder Bußgelder Schadensersatzansprüche geltend zu machen, sondern auch für die Gesamtsumme der Schäden, die durch Nichtnutzung des in diesem Mietvertrag beschriebenen Fahrzeug entstanden sind.

DER KUNDE erklärt ausdrücklich, dass er den Mietwagen nicht für gelegentlichen öffentlichen Transport von Passagieren nutzt oder dies zulässt, ohne dass die erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen vorhanden sind. Wenn das in diesem Vertrag beschriebene Fahrzeug von staatlichen Sicherheitskräften oder irgendeiner anderen Behörde, die für diesen Zweck bevollmächtigt ist, aufgrund der vorab erwähnten Praxis angezeigt wird, behält sich CENTAURO

das Recht vor, gegenüber dem KUNDEN alle erforderlichen Handlungen in jeder Jurisdiktion auszuüben.

2. FAHRZEUGNUTZUNG DURCH DEN KUNDEN

CENTAURO erklärt ausdrücklich, dass das Fahrzeug in einem für Reisen geeigneten Zustand, mit allen erforderlichen Sicherheitsausstattungen und den entsprechenden Fahrzeugpapieren übergeben wird, damit das Fahrzeug fahren darf. Die Ausstattung und Zubehör sowie alle Reifen (einschließlich Ersatz- oder Reparatursatz falls zutreffend) sind in gutem Zustand und durchstochen.

Bei der Übergabe ist der KUNDE dazu verpflichtet, zu überprüfen, dass die Bedingungen des Fahrzeugs mit denen übereinstimmen, die im Bericht vermerkt sind und um alle geringfügigen Schäden zu melden.

DER KUNDE stimmt ausdrücklich zu:

- Halten Sie das Fahrzeug in gutem Zustand und setzen Sie es nicht potenziellen Risiken aus.
- Respektieren Sie die in jedem Gebiet geltenden Straßenverkehrsregeln entsprechend den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Fahrzeugtyps. Insbesondere vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass die Zusage eines Verhaltens, das einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsregeln, eine Gesetzesübertretung oder die Begehung einer Straftat gegen die Verkehrssicherheit beinhaltet, als eine grundlegende Verletzung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gilt, die zur Beendigung des Vertrags und/oder zum Anspruch auf entsprechenden Schadenersatz für verursachte Schäden führen kann (zusätzlich zu den festgelegten, angemessenen Gebühren für Vertragsverletzungen), einschließlich derjenigen, die den CENTAURO durch dieses Verhalten entstandenen Kosten und Ausgaben entsprechen.
- Keine Tätigkeiten zum Zwecke der Untervermietung des Fahrzeugs, der Beförderung von Personen oder Gütern oder der Untervermietung des Fahrzeugs durchzuführen, die gegen das Gesetz oder bestehende Rechtsvorschriften verstoßen oder deren Anzahl (Gewicht, Menge und/oder Volumen) die vom Fahrzeughersteller oder dem Gesetz vorgegebenen Grenzen überschreiten.
- Nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, anderen Rauschmitteln zu fahren oder wenn die körperliche Leistungsfähigkeit durch Müdigkeit, Krankheit oder irgendeinem anderen Umstand beeinträchtigt wird, dass vom Autofahren abgeraten werden muss.
- Das Fahrzeug nicht benutzen, um andere Fahrzeuge, Anhänger oder rollende/nicht rollende Gegenstände zu schieben oder abzuschleppen.
- Nicht an Wettbewerben oder Motorsportrennen teilnehmen, egal, ob es sich um offizielle oder nicht offizielle Veranstaltungen handelt.
- Keine Widerstandsprüfungen für Materialien, Zubehör oder Automobilprodukte durchführen, die von CENTAURO weder zur Verfügung gestellt noch genehmigt wurden.
- Keine Gegenstände oder Güter zu befördern, deren Beförderung verboten ist oder behördlich genehmigt werden muss, oder brennbare, gefährliche, radioaktive, giftige und/oder schädliche Güter zu befördern.
- Nicht als Sicherheit, Pfand, zum Verkauf, Vermietung, für eine Abtretung, Hypothek, Darlehen zur Verfügung stellen oder irgendein Teil des Fahrzeuges, einschließlich der

Fahrzeugpapiere, Schlüssel, Werkzeuge und Zubehör, oder das Fahrzeug selbst zu verändern oder zu modifizieren.

- Das Fahrzeug an einem passenden, geeigneten und sicheren Platz abschließen, wenn es nicht benutzt wird und die Fahrzeugpapiere im Inneren lassen.
- Bei der geringsten externen oder ausdrücklichen (Kontrollanzeigen) Warnung, dass eine technische Störung vorliegen könnte, das Fahrzeug sofort anhalten. In diesen Fällen muss der KUNDE das nächstgelegene Büro von CENTAURO oder den von CENTAURO angegebenen Pannendienst so schnell wie möglich kontaktieren. Dabei müssen das Kontaktieren, das Anfordern von Dienstleistungen oder die Bezahlung anderer Pannendienste verhindert werden, es sei denn, dass es sich um einen äußerst dringenden Fall handelt.
- Mit dem Mietwagen nicht durch unwegsame Bereiche oder auf nicht asphaltierten Straßen fahren, die nicht für den Straßenverkehr vorgesehen sind, da sie den Unterboden beschädigen und/oder andere Schäden verursachen können.
- Folgen Sie den spezifischen Anweisungen, und zahlen Sie die jeweiligen Gebühren auf mautpflichtigen Straßen.

3. RÜCKGABE DES FAHRZEUGES

Das Fahrzeug muss im gleichen Zustand, sowie mit den gleichen Fahrzeugpapieren, Zubehör und Ausstattung, zum Ablauf des Mietzeitraums am vereinbarten Ort, Datum und Uhrzeit zurückgegeben werden, wie es übergeben wurde. DER KUNDE übernimmt ausdrücklich die rechtlichen Folgen für die Änderungen, die am Mietwagen vorgenommen wurden, ohne dass diese ausdrücklich von CENTAURO genehmigt wurden. Die Nichtbeachtung der Rückgabe des Fahrzeugs zu dem im Vertrag vorgesehenen Datum und Uhrzeit berechtigt Centauro Rent a Car, dem Kunden die weiteren Tage, an denen das Fahrzeug verwendet wurde, nachdem es zurückgegeben werden sollte, in Rechnung zu stellen Plus 50 € Strafe pro Tag.

Aufgrund der Tatsache, dass DER KUNDE das betreffende Fahrzeug am Vertragsende zum vereinbarten Datum nicht zurückbringt, darf der Mietvertrag unter keinen Umständen als stillschweigende Verlängerung angesehen werden. Für eine solche Verlängerung ist die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von CENTAURO erforderlich (durch den KUNDEN, der eine neue Reservierung vornimmt, die der Verfügbarkeit unterliegt und den entsprechenden Preis entrichtet). DER KUNDE haftet für alle Schäden, die nach Ablauf des Vertrags und vor der Rückgabe am Fahrzeug entstehen. CENTAURO kann für die verursachten Schäden einen entsprechenden Schadensersatz verlangen.

CENTAURO kann auch die entsprechenden Gerichtsverfahren einleiten, um das Einhalten der Bestimmungen durchzusetzen, die zwischen beiden Vertragsparteien vereinbart wurden, einschließlich dem Einleiten der jeweiligen Strafverfahren für die mögliche Straftat.

4. MIETGEBÜHREN

Bei Abschluss dieses Vertrags, muss der KUNDE folgendes bezahlen:

- Den Mietpreis für das Fahrzeug, zuzüglich Steuern und Zubehör, sowie alle Schäden, die am Fahrzeug und/oder der Innenausstattung entstanden sind.

- Sollte nach der Rückgabe des Fahrzeuges eine zusätzliche Reinigung, aufgrund von übermäßiger Verschmutzung, erforderlich sein, wird ein zusätzlicher Betrag von 100 € berechnet. Dazu muss ein Kostenbeleg der Dienstleistung vorgelegt werden.
- Den entsprechenden Tarif für den jeweiligen Fall, wenn die im Vertrag vereinbarten Bedingungen unilateral durch DEN KUNDEN geändert werden, beispielhalber weil das Fahrzeug nach Beendigung des Mietzeitraums an einem anderen Ort zurückzugeben, als an dem, der anfangs vereinbart wurde oder weil zugelassen wird, dass eine Person, die ursprünglich nicht als zusätzlicher Fahrer ausgewiesen war, das Fahrzeug fährt.
- **Die Abschleppkosten oder alle anderen Ausgaben des besagten Pannendienstes für den Fall, dass DER KUNDE einen Pannendienst anfordert.** Davon ausgenommen sind die Fälle, bei denen der Pannendienst aufgrund von technischen Störungen am Fahrzeug gerufen werden muss. Dabei muss es sich um den Pannendienst handeln, der für diesen Zweck von CENTAURO benannt wurde.
- Sollte nach Beendigung des Mietwagenvertrages ein Saldo zugunsten DES KUNDENS bestehen, wird CENTAURO diesen Betrag sofort über die vom KUNDEN ursprünglich benutzte Zahlungsmethode zurückerstatten, haftet aber nicht für eventuelle Verzögerungen, die auf die Abwicklungsverfahren von Banken oder Kreditkartenunternehmen zurückzuführen sind.
- Mautgebühren, Bußgelder, Parkgebühren, Strafen und rechtliche Kosten im Zusammenhang mit Bußgeldern, die während der Mietdauer entstanden sind, und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften (Ausgaben wie Gebühren für Stau oder Behinderung des Verkehrs einbezogen), die während der Mietdauer des Vertrags durch DEN KUNDEN angefallen sind, auch im Falle einer möglichen Zahlung dieser durch CENTAURO; ebenso wie jegliche rechtliche Kosten im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug während der Mietdauer.

5. MÖGLICHE ZUSATZKOSTEN.

Im Fall, dass DER KUNDE die hier eingegangenen Pflichten nicht erfüllt, muss er/sie einen bestimmten und/oder sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Betrag bezahlen. CENTAURO ist ausdrücklich dazu berechtigt, die Kreditkarte, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde, mit den entsprechenden Kosten zu belasten, nachdem Einzelheiten zum Grund der ausgeführten Belastung und eine Rechtfertigung für den Betrag geliefert wurden.

Besonders DER KUNDE ist ausdrücklich dazu verpflichtet, die Kosten zu akzeptieren, die aufgrund von Schäden, die eine Folge seines/ihres Verstoßes gegen die hier festgelegten Pflichten sind, anlässlich folgender Konzepte entstehen:

- Entschädigung für Schäden/Verluste, die am Fahrzeug verursacht wurden und deren Deckung vom KUNDEN nicht gerechtfertigt und/oder vertraglich vereinbart wurde, zusammen mit den Kosten für die Immobilisierung des Fahrzeugs (gerechtfertigte Kosten, die durch Pannenhilfe, Abschleppwagen, Fahrzeug-Kaution entstehen können usw.) sowie eine Unfallverwaltungsgebühr.
- Entschädigung in Höhe des von CENTAURO gezahlten Betrags in Form von Bußgeldern sowie Schadenersatz und/oder Gebühren, die sich aus jedem Verkehrsdelikt oder jeder

Gesetzesübertretung durch eine als Fahrer befugte Person ergeben, einschließlich Gebühren für Zahlungsverzug des Mieters.

- Schäden, die durch Fahrlässigkeit des KUNDEN entstanden sind. Dazu gehören ausdrücklich der Verlust der Schlüssel, falsche Betankungen, Verlust von Zubehör und/oder Instrumenten im Fahrzeuginneren.
- Entschädigung in Höhe des Betrages, der von CENTAURO für die durch DEN KUNDEN angefallenen Mautgebühren gezahlt wurde sowie jeglicher daraus entstehender Kosten (Zuschläge, Strafen etc.). Zusätzlich muss DER KUNDE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 € je Vertrag zahlen.

6. VORSCHRIFTEN FÜR SCHÄDEN DURCH FAHRZEUGNUTZUNG

6.1 Schäden gegenüber DRITTEN

CENTAURO besitzt nach geltendem Recht jederzeit wirksame Versicherungsverträge mit erstklassigen Unternehmen, die die zivilrechtliche Haftung oder die Haftung der Fahrer von Mietwagen für Personen- und Sachschäden abdecken, welche durch Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der vorgenannten Fahrzeuge verursacht werden.

Die Versicherung der Fahrzeuge des CENTAURO-Fuhrparks wird mit einer der folgenden Firmen abgeschlossen: Generali, Mutua Madrileña, Groupama Mapfre, Reale, Zurich, Helvetia und Axa, welche alle landesweit vertreten sind.

Der Rahmen dieser Versicherung umfasst innerhalb bestimmter Grenzen auch Personenschäden (Tod, Voll- und Teilinvalidität, Gesundheitsversorgungskosten) des berechtigten Fahrers. (nur gültig für Spanien, Portugal und Griechenland)

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sind die berechtigten Fahrer durch diese Versicherung gedeckt.

Die von dieser Versicherung abgedeckten Haftungsbeschränkungen sind zumindest solche, die nach geltendem Recht jederzeit absehbar sind.

Unbeschadet der Rechte des geschädigten Dritten wird der KUNDE darauf hingewiesen, dass diese Police einen Selbstbehalt für alle von CENTAURO geltend gemachten Schäden in der in den Geschäftsbedingungen angegebenen Höhe vorsieht. Darüber hinaus wird der KUNDE über das Recht der Versicherungsgesellschaft informiert, vom KUNDEN Schadenersatz für Schäden zu verlangen, die nicht durch die Versicherungspolice gedeckt sind.

Der KUNDE kann jederzeit die Allgemeinen Versicherungsbedingungen einsehen.

6.2 Schäden AM FAHRZEUG

CENTAURO nimmt den KUNDEN in Haftungsanspruch für die ordnungsgemäße Erhaltung und Nutzung des Fahrzeugs durch sich selbst, berechnigte Fahrer und andere Insassen des vorgenannten Fahrzeugs.

Ungeachtet dessen bietet CENTAURO dem KUNDEN die Vermietung des Fahrzeugs unter zwei Modalitäten an.

Die Verantwortung, die der KUNDE gegenüber CENTAURO für die am Fahrzeug verursachten Schäden übernimmt, wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anhand der in den Mietbedingungen angegebenen Schadensbetragsliste festgelegt.

A) Standardmodalität: Begrenzte Haftungsfreistellung (Freistellung Kollisionsschäden oder „CDW“ = Collision Damage Waiver) + Begrenzte Haftungsfreistellung bei Diebstahl des Fahrzeugs (Diebstahlschutz [Theft Protection oder TP])

CENTAURO stellt den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden am Fahrzeug frei.

Unter diesen Bedingungen macht CENTAURO den KUNDEN nur für den im Vertrag ausdrücklich unter der Rubrik SELBSTBETEILIGUNG genannten Höchstbetrag für Schäden, die am Fahrzeug entstanden sind (bestimmt gemäß der in den Geschäftsbedingungen genannten Liste), haftbar. Darüber hinaus wird bei einem Unfall während der Mietzeit eine Unfallsverwaltungsgebühr von 50 € erhoben.

In jedem Fall ist für die Wirksamkeit der Haftungsbeschränkung eine Schadensmeldung erforderlich und in diesem Fall die Vorlage des entsprechenden Unfallberichtes/Polizeibericht mit allen für den gemeldeten Unfall oder die Katastrophe relevanten Details (Angaben zu Fahrzeugen und/oder beteiligten Personen sowie eine Beschreibung der eingetretenen Ereignisse und Schäden).

Darüber hinaus befreit CENTAURO den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden, die durch Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile oder Komponenten verursacht werden, mit Ausnahme des im Vertrag ausdrücklich unter dem Abschnitt SELBSTBETEILIGUNG festgelegten Betrages, der vom KUNDEN zu leisten ist.

In jedem Fall sind die Schlüssel des Mietfahrzeugs bei der Meldung an CENTAURO sowie eine Kopie der Strafanzeige, die bei den zuständigen Behörden eingereicht wurde, zurückzugeben, damit die Haftungsbeschränkung wirksam wird.

Wie in den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages festgelegt, verpflichtet sich der KUNDE eine Kautions hinterlegen, um die Zahlung dieser Verbindlichkeiten zu garantieren.

Ungeachtet dessen wird der KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein beschränkter Haftungsausschluss keine Schäden umfasst, die in einem der folgenden Fälle entstanden sind; in diesem Fall kann CENTAURO die Zahlung des vollen Betrages verlangen:

- Schäden an Reifen, sei es durch Aufprall oder durch Übergewicht am Mietfahrzeug.
- Schäden an den Tür- oder Zylinderschlössern sowie an den Fenstern des Mietfahrzeugs.
- Schäden durch Diebstahl der Räder, Teile des unteren Teils des Fahrzeugs, des Dachs, des Doppelkopfschlüssels, der Zylinderschlösser, der Sitze oder des Fensters des Mietfahrzeugs.
- Schäden oder Verluste an den inneren, äußeren und mechanischen Teilen und Elementen des Fahrzeugs, falls das gemietete Fahrzeug gestohlen wurde oder versucht wurde, es zu stehlen.

B) Optionale Modalität: Vollständiger Haftungsausschluss (SMART Tarif)

CENTAURO stellt den KUNDEN gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren für die Anmietung des Fahrzeugs gemäß den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages vollständig von der Haftung für Schäden frei, die am Fahrzeug oder durch Diebstahl verursacht wurden und für die der KUNDE nach der oben genannten Modalität „CDW + TP“ haftbar wäre.

Der KUNDE kann sich nicht für diese Vertragsmodalität entscheiden, nachdem er einen Mietvertrag bereits abgeschlossen hat.

C) Schäden, die durch keine der beiden Vertragsmodalitäten abgedeckt sind

Unabhängig von der vom KUNDEN gewählten Vertragsart haftet dieser gegenüber CENTAURO für alle Kosten (einschließlich entgangenen Gewinns aus der Unmöglichkeit, das Fahrzeug zu vermieten) durch Schäden, die durch einen der folgenden Umstände verursacht wurden:

- Schäden aufgrund von Unfällen, die durch einen schweren Verstoß gegen das Verkehrsrecht verursacht wurden, oder die Begehung von Verhaltensweisen, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Verkehrssicherheit darstellen.
- Schäden durch Fahren unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss.
- Schäden am Mietfahrzeug aufgrund von Unfällen, die durch unsachgemäße Fahrweise oder grob fahrlässiges Verhalten des KUNDEN oder von autorisierten Fahrern verursacht wurden, soweit in Gerichtsverfahren nachgewiesen.
- Schäden an Schlüsselkopien, die dem Mieter beim Öffnen des Fahrzeugs entstanden sind, und Schäden an der Polsterung.
- Schäden, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden, sowie daraus resultierende Aufwendungen (ausgenommen Ereignisse höherer Gewalt).
- Schäden am Fahrzeug außerhalb des Abhollandes, wenn die Auslandspannenhilfe nicht abgeschlossen wurde.
- Pannenhilfe bei Einfrieren des Kraftstoffs.
- Beschädigung / Verlust von Kindersitzen.
- Beschädigung / Verlust / Diebstahl von Schlüsseln, Hydraulikzylindern, Sicherheitsdreiecken, Jacken, Abstreifern, Tankdeckeln, Ladeflächen oder anderen festen oder beweglichen Teilen des Fahrzeugs, sowie die Nutzung von Feuerlöschern oder Erste-Hilfe-Sets außer im Fall eines Unfalls mit einem Fahrzeug.
- Schäden am Motor durch Fahrlässigkeit.
- Schäden am Motor durch unsachgemäßes Betanken des Fahrzeugs.
- Diebstahl des Fahrzeugs bei eingestecktem Schlüssel.
- 2. Bußgelder für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung des Fahrzeugführers. Im Falle des Erhalts eines Strafzettels und für jede Bußgeldbenachrichtigung wird in Spanien, Portugal und Griechenland ein Betrag von 40 € und in Italien ein Betrag von 50 € für Vertragsverletzung erhoben. (der Kunde hat Anspruch das Recht auf Rückerstattung der Gebühr für Strafzettel, wenn der Bußgeldbescheid aufgrund eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses aufgehoben wird).
- Für Mautgebühren ist DER KUNDE verantwortlich, ebenso wie für jegliche daraus entstehende Kosten (Zuschläge, usw.). Zusätzlich muss DER KUNDE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 € je Vertrag zahlen (dieser Betrag wird unabhängig vom Ablauf der offiziellen Abwicklung des Verstoßes erhoben).

6.3 Schäden am EIGENTUM DES KUNDEN

Die Beschädigung, der Verlust oder der Diebstahl von Gütern, die Eigentum des KUNDEN sind und sich im Fahrzeug befinden, gehen vollständig und ausschließlich zu dessen Lasten und sind weder durch eine Versicherung noch durch eine der im obigen Abschnitt genannten Vertragsmodalitäten gedeckt. . CENTAURO übernimmt keine Verantwortung für die Verwahrung oder Zusendung von Eigentum des KUNDEN, das nach Beendigung der Vermietung im Fahrzeug zurückgelassen wurde.

7. UNFÄLLE

DER KUNDE ist verpflichtet, CENTAURO innerhalb von höchstens 48 Stunden mitzuteilen, wenn das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt oder beschädigt wurde, auch wenn keine Dritten beteiligt waren.

Auf jeden Fall muss DER KUNDE bei einem Unfall:

- Von der Gegenpartei alle Einzelheiten sammeln, sowie alle Umstände, die den Unfall umgeben.
- Wenn die Erstellung der entsprechenden Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten nicht möglich ist, benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizeibehörden und holen Sie sich eine Kopie des Polizeiberichts

Für den Fall, dass DER KUNDE keine Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten oder Polizeibericht vorlegt, behält sich CENTAURO das Recht vor, den KUNDEN für den Vorfall zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, in allen mündlichen und schriftlichen Äußerungen und Erklärungen über die Umstände, unter denen die Schäden entstanden sind, die Wahrheit zu sagen. Der Kunde haftet gegenüber Centauro und seinem Versicherer für Schäden, die durch falsche, fehlerhafte oder verzerrte Angaben oder Erklärungen entstehen können. Centauro behält sich das Recht vor, die Aussagen oder Erklärungen des Kunden nicht zu akzeptieren.

8. REPARATUREN, SCHMIERMITTEL, MOTORÖL UND KRAFTSTOFFE

Der KUNDE muss alle 1.000 km den Stand aller Flüssigkeiten überprüfen und wenn nötig austauschen. Die Kosten für den Austausch von Flüssigkeiten (ausgenommen derer, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind), werden nach Einreichen der entsprechenden Belege für die ausgeführte Dienstleistung erstattet. Die Kosten von Reparaturen, die aufgrund von Schäden und/oder Pannen entstehen und in ausdrücklich vereinbarten Werkstätten durchgeführt werden, werden von CENTAURO getragen, sofern die hier vereinbarten Bedingungen erfüllt werden. Wenn eine Reparatur in einer Werkstätte vorgenommen werden muss, die mit CENTAURO keine Vereinbarung besitzt, ist eine ausdrückliche Genehmigung von CENTAURO erforderlich. In diesem Fall werden die Reparaturkosten, nach Vorlage der entsprechenden Belege für die ausgeführten Dienstleistungen mit dem Gesamtbetrag, an den KUNDEN zurückerstattet.

DER KUNDE muss das Fahrzeug mit der geeigneten Kraftstoffart betanken und die Kosten dafür tragen.

CENTAURO muss den Betrag, der vom KUNDEN als Anzahlung geleistet wurde, um die Kosten der Tankfüllung zu garantieren, bei der Rückgabe des Mietwagens erstatten, wenn dies ausdrücklich in den vom Kunden gewählten Mietwagenbedingungen vermerkt ist. In den Fällen, wo die Art des Mietwagenvertrags die Gebühr für den „Betankungsservice“ vorsieht, wird CENTAURO den Betrag erstatten, der dem Prozentanteil des nicht verbrauchten Kraftstoffs entspricht und von der Tankanzeige abgelesen wird. Davon ausgenommen ist die Zusatzgebühr von 30 € für den „Betankungsservice“.

Der Preis des verbrauchten Kraftstoffs wird anhand des durchschnittlichen Marktkraftstoffpreises berechnet. Weitere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen auf centauro.net.

9. RECHTSPRECHUNG UND ANWENDBARES RECHT

Dieser Vertrag unterliegt der italienischen Rechtsprechung.

Wenn der KUNDE als Verbraucher angesehen wird, fallen alle Streitigkeiten unter die exklusive Jurisdiktion des Verbraucherschutzgerichts.

Wenn die Partei, die die Dienstleistung erwirbt, kein Verbraucher ist, vereinbaren die Parteien ausdrücklich, die Streitigkeiten an dem Gericht auszutragen, dass die exklusive Jurisdiktion an dem Ort hat, an dem CENTAURO ansässig ist.

Der Kunde wird darüber informiert, dass ihm die Kundendienst- und Reklamationsformulare von CENTAURO zur Verfügung stehen, sowie Informationen über Instanzen zur alternativen Lösung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Internet: <https://www.centauro.net/de/hilfcenter/centauro-kontaktieren/>

Dessen ungeachtet und gemäß den Bedingungen, die im Artikel 38 des Gesetzes 16/1987 vom 30. Juli zur Regulierung von Landtransporten ausdrücklich vereinbart sind, erklärt CENTAURO ausdrücklich seinen Wunsch gegen eine Beilegung irgendeines Streitfalls durch das Schiedsgericht für Transportwesen, der sich aus dem Vertragsabschluss von Mietwagendienstleistungen ergibt.

10. VERARBEITUNG PERSÖNLICHER DATEN

Inhaber der Datenverarbeitung. CENTAURO RENT A CAR ITALY, S.R.L. Alleiniger Partner ('CENTAURO') mit Sitz in Trento (TN), Via Benedetto Giovanelli 37, 38122 und unter der Leitung von CENTAURO RENT A CAR, SLU. Steuernummer und Registriernummer im Register der Imprese von Trient Nr. 02480910229, Sozialkapital von 10.000 Euro (iv). E-Mail: dpo@centauro.net. Telefon: (+39) 0683 662 959. **I. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten.** Auf der Grundlage der Ausführung des Vertragsverhältnisses: Die Verarbeitung der Kundenanfrage zur Verwaltung der Geschäftsbeziehung und zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Die Erfüllung der gegenseitig verbindlichen vertraglichen oder vorvertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Kunden und Centauro verwalten. Vor Ort Dienstleistungen des Leasings eines Fahrzeugs ohne Fahrer und ergänzende Dienstleistungen bereitstellen. Auf der Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung. Jede gesetzliche Verpflichtung oder Vorschrift erfüllen. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs im Falle einer Anfrage der Behörde. Auf der Grundlage eines legitimen Interesses seitens Centauro. Werbeaktionen mit jeglichem Mittel durchführen, um Produkte und/ oder Dienstleistungen anzubieten, die denen ähneln, die Gegenstand des Vertrags sind. Den Grad der Kundenzufriedenheit überprüfen und seine Bedürfnisse analysieren, um die verschiedenen Angebote seinem Profil anzupassen. Das Kundenfeedback und/ oder das Image des Kunden aufzeichnen, um die Qualität der Dienstleistung aufrechtzuerhalten und, wenn notwendig, Beschwerden und andere Verfahren verwalten. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs auf dem Gelände von Centauro oder im Falle eines Diebstahls/einer Entwendung.

Auf der Grundlage der Kundenzustimmung. Die Bedürfnisse des Kunden untersuchen, hierfür eigene und externe Quellen und unsere Werbepartner zu Rate ziehen, um ihm gemäß seinen Vorlieben relevante und segmentierte Werbematerialien zu senden. Zur Verifizierung Ihrer Identität und Dokumente durch ein System der Gesichtserkennung. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs für die angeforderte Pannenhilfe. Zum Sammeln von Fahrdaten für Analysen. **II. Empfänger personenbezogener Daten.** Behörden, Regulierungsbehörden und lokale Behörden. Versicherungsunternehmen für die Pannenhilfe bei Verkehrsunfällen oder verkehrsbedingte Unfälle. Gesellschaft der Centauro und seine Gruppe (Grupo Mutua Madrileña), insbesondere zu MUTUA MADRILEÑA AUTOMOVILISTA, S.S.P.F.; AUTOCLUB MUTUA MADRILEÑA, S.L.U.; MUTUAMAD INNOVACIÓN, S.L.U.; SILDOSCAN SPAIN, S.L.; CENTAURO RENT A CAR, S.L.U.; NORDIC BUS, S.L.U.; CENTAURO RENT A CAR ITALY, S.r.L.; CENTAURO RENT A CAR, L.D.A.; NORDICWHEELS, L.D.A.; CENTAURO RENT A CAR GREECE, SINGLE MEMBER S.A.; für die ordnungsgemäße Erbringung der Leasingdienstleistung und zentralisierte computergestützte Verwaltungsverfahren sowie Drittunternehmen, die in Zusammenarbeit mit Centauro tätig sind. **III. Kundenrechte in Bezug auf den Schutz der eigenen personenbezogenen Daten.** Mit Bezug auf die behandelten persönlichen Daten zu den oben genannten Zwecken, hat der Kunde, wie in den „Weiteren Informationen“ angegeben, die Möglichkeit, sein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten, der Datenübertragbarkeit auszuüben und keinen automatisierten Entscheidungen zu unterliegen. **IV. Weitere Informationen.** Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Centauro sind auf der Webseite <https://www.centauro.net> einzusehen. Wie oben beschrieben ist die Zustimmung des Kunden notwendig, um die besten Angebote über die Produkte und Dienstleistungen zu übermitteln, die Centauro in der Lage ist anzubieten und die dem Interesse der Kundschaft am besten entspricht. Diese Zustimmung sollte wie folgt erteilt werden: Ich stimme damit überein, dass Centauro mittels interner und externer Informationen **ein Profil über mein Verhalten als Verbraucher erstellt**, damit meine Daten an seine Werbepartner weitergeleitet werden können und mir auf meine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote zu Produkten oder Dienstleistungen zugesandt werden können. Ja

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MIETWAGEN MIT SELBSTFAHRER FÜR GRIECHENLAND

1. VERTRAGSPARTNER UND ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

CENTAURO, in seiner Eigenschaft als Vermieter, vermietet DEM KUNDEN (sowohl der Hauptfahrer als auch die für die Bezahlung verantwortliche Person), der als Mieter des in diesem Vertrag beschriebenen Fahrzeugs (oder dem Fahrzeug, dass, sofern erforderlich, im Austausch dafür übergeben wird) gilt. Dabei gelten die hier vereinbarten Bestimmungen, Bedingungen und Preise der Geschäftsbedingungen von CENTAURO (centauro.net) - und/oder die, die in einem Anhang dieses Dokuments festgelegt sind - wobei sich der KUNDE verpflichtet, diese zu erfüllen und ausdrücklich bestätigt, die Bedingungen dieses Vertrags gelesen und akzeptiert zu haben und keinerlei Zweifel oder Unstimmigkeiten bezüglich des Inhalts bestehen.

Der KUNDE wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass CENTAURO die Anforderungen zur Erbringung der angebotenen Dienstleistungen in den Fällen nicht erfüllen kann, in denen es hinreichend gerechtfertigt ist, dass der Antragsteller die Bedingungen der zuvor mit CENTAURO abgeschlossenen Verträge nicht eingehalten hat, sowohl im Falle der Nichtzahlung der erbrachten Leistungen als auch in den Fällen, in denen eine unangemessene Verlängerung der vertraglichen Leistungen ohne entsprechende Kenntnis oder Genehmigung von CENTAURO stattgefunden hat, und in Übereinstimmung mit den geltenden Verbrauchergesetzen, ohne dass Ihre gesetzlichen Rechte beeinträchtigt werden.

Um die Gefahren objektiv zu minimieren, die beim Führen eines Kraftfahrzeugs entstehen, können folgende Personen im Vertrag nicht als Fahrer für den Mietwagen angegeben werden:

1.-) Personen unter neunzehn (19) Jahren

Dessen ungeachtet und in Übereinstimmung mit den bestehenden Tarifen, die von diesem Unternehmen veröffentlicht wurden, wird DER KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrer, die bei Abschluss dieses Vertrages zwischen 19 und 24 Jahre alt sind, einen bestimmten Zuschlag für „junge Fahrer“ entrichten müssen. Fahrer, die über 75 Jahre alt sind, müssen den entsprechenden Zuschlag für „Senior-Fahrer“ entrichten

2.-) Personen mit einer Fahrerlaubnis, die in einem Jahr oder früher abläuft, nicht mehr gültig ist oder im Land der Anmietung keine Zulassung findet, dann ist der KUNDE direkt für die Gültigkeit und Richtigkeit seiner Fahrerlaubnis verantwortlich und befreit die Centauro Rent a Car von jeglicher Verantwortung zu jeder Zeit.

3.-) Die Hauptfahrer legen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht den Original-Führerschein vor, es sei denn, sie haben zuvor eine Centauro-ID auf der digitalen Plattform unserer Website erhalten.

4.-) Personen mit einem Führerschein, der mit strafrechtlichen und/oder rechtlichen Vorwürfen in Zusammenhang steht.

5.-) Personen, die bei Vertragsabschluss eine offensichtliche körperliche oder geistige Behinderung haben, durch die sie nicht in der Lage sind, ein Fahrzeug zu führen.

DER KUNDE verpflichtet sich ausdrücklich, das Führen des Fahrzeugs nur den Personen zu gestatten, die als Fahrer in dem zu diesem Zweck erstellten Vertrag aufgeführt sind und ist für

alle Schäden am Fahrzeug und gegenüber Dritten verantwortlich, wenn das Fahrzeug von unbefugten Personen benutzt wird.

Für Griechenland:

Grenzübertritte sind verboten. Fahrzeuge, die an einem unserer Standorte abgeholt werden, dürfen nicht mit einer Fähre, Schiffsüberfahrten oder einem anderen in diesen Fällen erforderlichen Transportmittel nach/zwischen/von/von einer Insel oder Ländern mitgenommen werden.

Die Nichteinhaltung einer der von jeder der Parteien dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen berechtigt die andere Partei, die Einhaltung des Vertrages oder seine Beendigung zu verlangen sowie die geeigneten Maßnahmen zur Wiedererlangung des Fahrzeugs (im Falle eines Verstoßes des Mieters) oder zur Rückerstattung der gezahlten Beträge (im Falle eines Verstoßes des Vermieters) zu ergreifen, und zwar unbeschadet der Möglichkeit der Geltendmachung von Schäden, die durch einen solchen Verstoß verursacht worden sein können.

Dieser Mietwagenvertrag für Selbstfahrer wird ausgeführt, damit DER KUNDE das Fahrzeug zur persönlichen Benutzung verwenden kann und ausdrücklich die zivilrechtliche, administrative und auch strafrechtliche Haftung übernimmt, die durch seine unsachgemäße Nutzung entstehen kann oder durch das Verüben einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat, die möglicherweise mit dem Fahrzeug begangen wird.

CENTAURO bietet die Option, mobile Wi-Fi Geräte (Mi-Fi, Tablet-PCs) als Mietwagenzubehör zu mieten. In diesem Fall ist DER KUNDE direkt für die Nutzung des bereitgestellten Geräts verantwortlich. Dies gilt sowohl für die persönliche Nutzung und die Nutzung durch Dritte/Kinder. CENTAURO übernimmt gegenüber Dritten keine Haftung für deren Mi-Fi Nutzung.

Insbesondere ist der KUNDE verantwortlich für die Informationen oder persönlichen Daten, die in das Gerät eingegeben werden, wobei er für deren Löschung zum Zeitpunkt der Rückgabe verantwortlich ist und CENTAURO von jeglicher Verantwortung freistellt.

Wenn DER KUNDE irgendeine Handlung begeht, die zu irgendeiner zivilrechtlichen Haftung führt, der sich CENTAURO stellen muss oder die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellt, ist CENTAURO dazu berechtigt, nicht nur für die Entschädigungssumme oder Bußgelder Schadensersatzansprüche geltend zu machen, sondern auch für die Gesamtsumme der Schäden, die entstanden sind, weil das in diesem Mietvertrag beschriebene Fahrzeug nicht benutzt werden kann.

Ungeachtet dessen erklärt DER KUNDE ausdrücklich, dass er den Mietwagen nicht für die gelegentliche öffentliche Personenbeförderung oder für private Verkehrsinitiativen (z.B. Peer-to-Peer Ridesharing, Taxifahrten usw.) nutzen wird. Wenn das in diesem Vertrag beschriebene Fahrzeug von staatlichen Sicherheitskräften oder irgendeiner anderen Behörde, die für diesen Zweck bevollmächtigt ist, aufgrund der vorab erwähnten Praxis angezeigt wird, behält sich CENTAURO das Recht vor, gegenüber dem KUNDEN alle erforderlichen Handlungen in jeder

Jurisdiktion auszuüben und insbesondere die Einleitung eines entsprechenden Strafverfahrens wegen der angeblichen Straftat.

2. NUTZUNG DES FAHRZEUGS DURCH DEN MIETER

CENTAURO erklärt ausdrücklich, dass das übergebene Fahrzeug allen technischen Inspektionen und internen Kontrollen unterzogen wurde und sich in dem allgemeinen Zustand befindet, der auf dem Blatt verzeichnet ist, das vom KUNDEN zu diesem Zweck unterschrieben wurde. Des Weiteren sind alle nötigen Fahrzeugpapiere, Werkzeuge und Zubehör vorhanden und alle Reifen (einschließlich Ersatz- oder Reparatursatz falls zutreffend) sind in einem guten Zustand.

DER KUNDE stimmt ausdrücklich zu:

- Halten Sie das Fahrzeug in gutem Zustand und setzen Sie es nicht potenziellen Risiken aus.
- Respektieren Sie die in jedem Gebiet geltenden Straßenverkehrsregeln entsprechend den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Fahrzeugtyps. Insbesondere vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass die Zusage eines Verhaltens, das einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsregeln, eine Gesetzesübertretung oder die Begehung einer Straftat gegen die Verkehrssicherheit beinhaltet, als eine grundlegende Verletzung der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gilt, die zur Beendigung des Vertrags und/oder zum Anspruch auf entsprechenden Schadenersatz für verursachte Schäden führen kann (zusätzlich zu den festgelegten, angemessenen Gebühren für Vertragsverletzungen), einschließlich derjenigen, die den CENTAURO durch dieses Verhalten entstandenen Kosten und Ausgaben entsprechen.
- Für Vermietungen, bei denen das Fahrzeug im Büro von Palma de Mallorca übergeben und im Gebiet von Calvía gefahren wird, und um die ausdrücklichen Bestimmungen zu erfüllen, die in der städtischen Verkehrsverordnung dargelegt sind, muss an dem für diesen Zweck vorgesehenen Platz die Dokumentation des abgeschlossenen Mietvertrags ausgestellt werden, die von CENTAURO zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt auch für andere Kommunen, die diese Verpflichtung einführen.
- Keine Tätigkeiten zum Zwecke der Untervermietung des Fahrzeugs, der Beförderung von Personen oder Gütern oder der Untervermietung des Fahrzeugs durchzuführen, die gegen das Gesetz oder bestehende Rechtsvorschriften verstoßen oder deren Anzahl (Gewicht, Menge und/oder Volumen) die vom Fahrzeughersteller oder dem Gesetz vorgegebenen Grenzen überschreiten.
- Nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, anderen Rauschmitteln zu fahren oder wenn die körperliche Leistungsfähigkeit durch Müdigkeit, Krankheit oder irgendeinem anderen Umstand beeinträchtigt wird, dass vom Autofahren abgeraten werden muss.
- Das Fahrzeug nicht benutzen, um andere Fahrzeuge, Anhänger oder rollende/nicht rollende Gegenstände zu schieben oder abzuschleppen.
- Nicht an Wettbewerben oder Motorsportrennen teilnehmen, egal, ob es sich um offizielle oder nicht offizielle Veranstaltungen handelt.
- Keine Widerstandsprüfungen für Materialien, Zubehör oder Automobilprodukte durchführen, die von CENTAURO weder zur Verfügung gestellt noch genehmigt wurden.

- Keine Gegenstände oder Güter zu befördern, deren Beförderung verboten ist oder behördlich genehmigt werden muss, oder brennbare, gefährliche, radioaktive, giftige und/oder schädliche Güter zu befördern.
- Nicht als Sicherheit, Pfand, zum Verkauf, Vermietung, für eine Abtretung, Hypothek, Darlehen zur Verfügung stellen oder irgendein Teil des Fahrzeuges, einschließlich der Fahrzeugpapiere, Schlüssel, Werkzeuge und Zubehör, oder das Fahrzeug selbst zu verändern oder zu modifizieren.
- Das Fahrzeug an einem passenden, geeigneten und sicheren Platz korrekt abschließen, wenn es nicht benutzt wird und die Fahrzeugpapiere im Inneren lassen.
- Bei der geringsten externen oder ausdrücklichen (Kontrollanzeigen) Warnung, dass eine technische Störung vorliegen könnte, das Fahrzeug sofort anhalten. In diesen Fällen muss DER KUNDE das nächstgelegene Büro von CENTAURO oder den (von CENTAURO) angegebenen Pannendienst so schnell wie möglich kontaktieren. Die Bezahlung aller Kosten, die aufgrund der Benutzung eines anderen Pannendienstes entstehen können, wird abgelehnt, es sei denn, dass es sich um einen äußerst dringenden Fall handelt.
- Mit dem Mietwagen nicht durch unwegsame Bereiche oder auf nicht asphaltierten Straßen fahren, die nicht für den Straßenverkehr vorgesehen sind, da sie den Unterboden beschädigen und/oder andere Schäden verursachen können.
- Folgen Sie den spezifischen Anweisungen, und zahlen Sie die jeweiligen Gebühren auf mautpflichtigen Straßen.

3. RÜCKGABE DES FAHRZEUGES

Das Fahrzeug muss im gleichen Zustand, sowie mit den gleichen Fahrzeugpapieren, Zubehör und Ausstattung, zum Ablauf des Mietzeitraums am vereinbarten Ort, Datum und Uhrzeit zurückgegeben werden, wie es übergeben wurde. DER KUNDE übernimmt ausdrücklich die rechtlichen Folgen für die Änderungen, die am Mietwagen vorgenommen wurden, ohne dass diese ausdrücklich von CENTAURO genehmigt wurden. Wenn das Fahrzeug nicht an dem im Vertrag festgelegten Datum und der festgelegten Uhrzeit zurückgegeben wird, ist Centauro Rent a Car berechtigt, dem Kunden für jeden zusätzlichen Tag, an dem das Fahrzeug nach der eigentlichen Rückgabe genutzt wird, eine zuzügliche Sanktion von 50 € pro Tag in Rechnung zu stellen.

Aufgrund der Tatsache, dass DER KUNDE das betreffende Fahrzeug am Vertragsende zum vereinbarten Datum nicht zurückbringt, darf der Mietvertrag unter keinen Umständen als stillschweigende Verlängerung angesehen werden. Für eine solche Verlängerung ist die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von CENTAURO erforderlich. (durch DEN KUNDEN, der eine neue Reservierung vornimmt, die der Verfügbarkeit unterliegt, und durch Zahlung des entsprechenden Preises).

DER KUNDE haftet für alle Schäden, die nach Ablauf des Vertrags und vor der Rückgabe am Fahrzeug entstehen. CENTAURO kann für die verursachten Schäden einen entsprechenden Schadensersatz verlangen.

CENTAURO kann auch die entsprechenden Gerichtsverfahren einleiten, um das Einhalten der Bestimmungen durchzusetzen, die zwischen beiden Vertragsparteien vereinbart wurden,

einschließlich dem Beginn der jeweiligen Strafverfahren für die mögliche Straftat der illegalen Aneignung, wobei die staatlichen Sicherheitskräfte angewiesen werden, das Fahrzeug aufzuhalten.

4. MIETGEBÜHREN

Gemäß diesem Mietvertrag, muss DER KUNDE folgendes bezahlen:

- Kosten der Fahrzeugvermietung, Steuern und Gebühren für den Wiederbeschaffungswert für den Verlust von Dokumenten, Zubehör und/oder Werkzeug.
- Sollte nach der Rückgabe des Fahrzeuges eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein, da das Fahrzeug schmutziger ist, als man es von einer normalen Nutzung erwarten kann, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 100 € an. Dazu muss ein Kostenbeleg der Dienstleistung vorgelegt werden.
- Wenn die im Vertrag vereinbarten Bedingungen durch DEN KUNDEN geändert werden, entweder, weil er/sie den Antrag stellen, das Fahrzeug nach Beendigung des Mietzeitraums an einem anderen Ort zurückzugeben, als an dem, der anfangs vereinbart wurde oder, weil DER KUNDE zulässt, dass eine Person, die ursprünglich nicht als zusätzlicher Fahrer ausgewiesen war, das Fahrzeug fährt, muss er den entsprechenden Tarif für den jeweiligen Fall bezahlen.
- Sollte nach Beendigung des Mietwagenvertrages ein Saldo zugunsten DES KUNDENS bestehen, wird CENTAURO diesen Betrag sofort über die vom KUNDEN ursprünglich benutzte Zahlungsmethode zurückerstatten, haftet aber nicht für eventuelle Verzögerungen, die auf die Abwicklungsverfahren von Banken oder Kreditkartenunternehmen zurückzuführen sind.
- Wenn DER KUNDE einen Pannendienst anfordert, **muss er/sie die Abschleppkosten oder alle anderen Ausgaben des besagten Pannendienstes bezahlen**. Davon ausgenommen sind die Fälle, bei denen der Pannendienst aufgrund von technischen Störungen am Fahrzeug gerufen werden muss. Dabei muss es sich um den Pannendienst handeln, der für diesen Zweck von CENTAURO benannt wurde.
- Mautgebühren, Bußgelder, Parkgebühren, Strafen und rechtliche Kosten im Zusammenhang mit Bußgeldern, die während der Mietdauer entstanden sind, und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften (Ausgaben wie Gebühren für Stau oder Behinderung des Verkehrs einbezogen), die während der Mietdauer des Vertrags durch DEN KUNDEN angefallen sind, auch im Falle einer möglichen Zahlung dieser durch CENTAURO; ebenso wie jegliche rechtliche Kosten im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug während der Mietdauer.

5. MÖGLICHE ZUSATZKOSTEN

Im Fall, dass DER KUNDE die hier eingegangenen Pflichten nicht erfüllt, muss er/sie einen bestimmten und/oder sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Betrag bezahlen. CENTAURO ist ausdrücklich dazu berechtigt, die Kreditkarte, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde, mit den entsprechenden Kosten zu belasten, nachdem Einzelheiten zum Grund der ausgeführten Belastung und eine Rechtfertigung für den Betrag geliefert wurden.

Besonders DER KUNDE ist ausdrücklich dazu verpflichtet, die Kosten zu akzeptieren, die aufgrund von Schäden, die eine Folge seines/ihres Verstoßes gegen die hier festgelegten Pflichten sind, anlässlich folgender Konzepte entstehen:

- Entschädigung für Schäden/Verluste, die am Fahrzeug verursacht wurden und deren Deckung vom KUNDEN nicht gerechtfertigt und/oder vertraglich vereinbart wurde, zusammen mit den Kosten für die Immobilisierung des Fahrzeugs (gerechtfertigte Kosten, die durch Pannenhilfe, Abschleppwagen, Fahrzeug-Kautions entstehen können usw.) sowie eine Unfallverwaltungsgebühr.
- Entschädigung in Höhe des von CENTAURO gezahlten Betrags in Form von Bußgeldern sowie Schadenersatz und/oder Gebühren, die sich aus jedem Verkehrsdelikt oder jeder Gesetzesübertretung durch eine als Fahrer befugte Person ergeben, einschließlich Gebühren für Zahlungsverzug des Mieters.
- Entschädigung, die dem Betrag der Schäden entspricht, die aufgrund der Fahrlässigkeit DES KUNDEN verursacht wurden. Dazu gehören ausdrücklich der Verlust der Schlüssel, Fehler beim Betanken und das Fehlen von internen Bauteilen im Mietwagen.
- Entschädigung in Höhe des Betrages, der von CENTAURO für die durch DEN KUNDEN angefallenen Mautgebühren gezahlt wurde sowie jeglicher daraus entstehender Kosten (Zuschläge etc.). Zusätzlich muss DER KUNDE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 € je Vertrag zahlen.

6. VORSCHRIFTEN FÜR SCHÄDEN DURCH DIE FAHRZEUGNUTZUNG

6.1 Schäden DRITTER

CENTAURO unterhält nach geltendem Recht jederzeit aktive Versicherungsverträge mit erstklassigen Unternehmen, die die zivilrechtliche Haftung oder die Haftung der Fahrer von Mietwagen für Personen- und Sachschäden abdecken, die von Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der vorgenannten Fahrzeuge verursacht wurden.

Die Versicherung von Fahrzeugen der CENTAURO-Flotte wird mit einem der folgenden Unternehmen abgeschlossen: Generali, Mutua Madrileña, Groupama Mapfre, Reale, Zürich, Helvetia, Axa und andere, die alle flächendeckend tätig sind.

Der Rahmen dieser Versicherungsrichtlinie umfasst innerhalb bestimmter Grenzen auch Personenschäden (Tod, Voll- und Teilinvalidität, Krankenhauskosten), die der berechnigte Fahrer erleidet (nur gültig in Spanien, Portugal und Griechenland).

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sind die berechtigten Fahrer durch diese Versicherung abgedeckt.

Die von dieser Versicherung abgedeckten Haftungsbeschränkungen sind mindestens diejenigen, die nach der geltenden Gesetzgebung jederzeit zwangsläufig zu erwarten sind.

Ungeachtet der Rechte des geschädigten Dritten wird der KUNDE darauf hingewiesen, dass diese Police einen Selbstbehalt für alle von CENTAURO geltend gemachten Schäden in Höhe des in den Geschäftsbedingungen angegebenen Betrages vorsieht. Darüber hinaus wird der KUNDE

über das Recht der Versicherungsgesellschaft informiert, vom KUNDEN für alle nicht durch die Versicherungspolice gedeckten Schäden Schadenersatz zu verlangen.

Der KUNDE kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versicherungspolice jederzeit einsehen.

6.2 Schäden AM FAHRZEUG

CENTAURO macht den KUNDEN für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Nutzung des Fahrzeugs durch sich selbst, berechtigte Fahrer und andere Insassen des vorgenannten Fahrzeugs haftbar.

Ungeachtet dessen und dem, was in diesem Dokument weiter beschrieben wird, bietet CENTAURO dem KUNDEN die Vermietung des Fahrzeugs in zwei Modalitäten an.

Die Verantwortung, die der KUNDE gegenüber CENTAURO für die am Fahrzeug verursachten Schäden übernimmt, wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anhand der in den Mietbedingungen angegebenen Schadensbetragsliste festgelegt.

- Standardmodalität: Begrenzte Haftungsfreistellung (Collision Damage Waiver oder CDW) + Begrenzte Haftungsfreistellung bei Diebstahl des Fahrzeugs (Theft Protection oder TP)

CENTAURO stellt den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden am Fahrzeug frei.

Unter diesen Bedingungen haftet CENTAURO nur für den im Vertrag ausdrücklich unter dem Abschnitt SELBSTBETEILIGUNG für Schäden am Fahrzeug angegebenen Höchstbetrag (gemäß der in den Geschäftsbedingungen genannten Liste festgelegt). Sollte das Fahrzeug während der Mietzeit in einen Unfall verwickelt werden, entfällt darüber hinaus eine Verwaltungsgebühr für Unfälle von 50 €.

In jedem Fall ist für die Wirksamkeit der Haftungsbeschränkung eine Schadensmeldung erforderlich und in diesem Fall die Vorlage des entsprechenden Unfallberichtes/Polizeibericht mit allen für den gemeldeten Unfall oder die Katastrophe relevanten Details (Angaben zu Fahrzeugen und/oder beteiligten Personen sowie eine Beschreibung der eingetretenen Ereignisse und Schäden).

Darüber hinaus befreit CENTAURO den KUNDEN im Rahmen dieser Modalität teilweise von der Haftung für Schäden, die durch Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile oder Komponenten entstehen, mit Ausnahme des im Vertrag ausdrücklich unter dem Abschnitt SELBSTBEHALT festgelegten Betrages, der vom KUNDEN zur Verfügung gestellt werden muss.

Damit die Haftungsbeschränkung wirksam wird, müssen in jedem Fall die Schlüssel des gemieteten Fahrzeugs nach Meldung des Vorfalls an CENTAURO zurückgegeben werden, ebenso wie eine Kopie der Strafanzeige, die den zuständigen Behörden vorgelegt wurde.

Wie in den Geschäftsbedingungen dieses Vertrages festgelegt, setzt die Vermietung des Fahrzeugs unter dieser Modalität die Verpflichtung des KUNDEN voraus, eine Kautions hinterlegen, um die Zahlung dieser Verbindlichkeiten zu gewährleisten.

Ungeachtet dessen wird der KUNDE ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der beschränkte Haftungsausschluss keine Schäden umfasst, die unter einem der folgenden Umstände verursacht werden, wobei CENTAURO in diesem Fall die Zahlung des vollen Betrages verlangen kann:

- Schäden an Reifen, unabhängig davon, ob sie durch einen Aufprall oder durch Übergewicht des gemieteten Fahrzeugs verursacht werden.
- Schäden an den Türschlössern oder Zylinderschlössern sowie an den Fenstern des gemieteten Fahrzeugs.
- Schäden, die durch Diebstahl der Räder, Teile des Fahrgestells, Dach, doppelköpfige Schraubschlüssel, Zylinderschlösser, Sitze oder Fenster des gemieteten Fahrzeugs verursacht wurden.
- Schäden oder Verluste an inneren, äußeren und mechanischen Teilen und Elementen des Fahrzeugs für den Fall, dass das gemietete Fahrzeug gestohlen wurde oder dass versucht wurde, es zu stehlen.
- Optionale Modalität: Vollständiger Haftungsausschluss (SMART Tarif)

Im Rahmen dieser Modalität befreit CENTAURO den KUNDEN gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren für die Anmietung des Fahrzeugs gemäß den in diesem Vertrag festgelegten Geschäftsbedingungen vollständig von der Haftung für Schäden, die am Fahrzeug oder durch dessen Diebstahl verursacht wurden und für die der KUNDE im Rahmen der vorgenannten Modalität "CDW + TP" haften würde.

Der KUNDE kann sich nach Abschluss eines Mietvertrages nicht für diese Vertragsmodalität entscheiden.

- Schäden, die nicht durch eine der beiden Vertragsmodalitäten abgedeckt sind.

Unabhängig von der vom KUNDEN gewählten Vertragsmodalität haftet dieser gegenüber CENTAURO für die vollständige Übernahme der Kosten (einschließlich entgangenen Gewinns, weil das Fahrzeug nicht vermietet werden konnte) für Schäden, die durch einen der folgenden Umstände verursacht wurden:

- Schäden durch Unfälle, die durch einen schweren Verstoß gegen das Verkehrsrecht verursacht werden, oder durch ein Verhalten, das eine Straftat gegen die Straßenverkehrssicherheit darstellen.
- Schäden, die durch das Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen verursacht werden.
- Schäden, die am gemieteten Fahrzeug durch Unfälle verursacht werden, die durch einen unangemessenen Fahrstil oder grob fahrlässiges Verhalten des KUNDEN oder durch autorisierte Fahrer verursacht wurden, wie in Gerichtsverfahren nachgewiesen.
- Schäden an Schlüsselkopien, die zum Öffnen des Fahrzeugs an den Mieter zurückgegeben wurden und an der Polsterung.
- Schäden, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden, sowie damit verbundene Aufwendungen, die daraus resultieren (außer Ereignisse höherer Gewalt).
- Schäden am Fahrzeug außerhalb des Abhollandes, wenn die Auslandspannenhilfe nicht abgeschlossen wurde.
- Pannenhilfe bei Kraftstoffgefrieren.
- Beschädigung/Verlust von Kindersitzen.

- Beschädigung / Verlust / Diebstahl von Schlüsseln, Hydraulikzylindern, Sicherheitsdreiecken, Jacken, Wischern, Tankdeckeln, Kofferraumabdeckung oder anderen festen oder beweglichen Bauteilen des Fahrzeugs.
- Beschädigung des Motors durch Fahrlässigkeit.
- Schäden am Motor durch falsche Betankung des Fahrzeugs.
- Diebstahl des Fahrzeugs mit steckendem Schlüssel.
- Bußgelder für Verkehrsdelikte oder Gesetzesverstöße während der Mietdauer, liegen in der Verantwortung des Fahrzeugführers. Im Falle des Erhalts eines Strafzettels und für jede Bußgeldbenachrichtigung wird in Spanien, Portugal und Griechenland ein Betrag von 40 € und in Italien ein Betrag von 50 € für Vertragsverletzung erhoben. (der Kunde hat Anspruch das Recht auf Rückerstattung der Gebühr für Strafzettel, wenn der Bußgeldbescheid aufgrund eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsbeschlusses aufgehoben wird).
- Für Mautgebühren ist DER KUNDE verantwortlich, ebenso wie für jegliche daraus entstehende Kosten (Zuschläge, usw.). Zusätzlich muss DER KUNDE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 € je Vertrag zahlen (dieser Betrag wird unabhängig vom Ablauf der offiziellen Abwicklung des Verstoßes erhoben).

6.3 Schäden am EIGENTUM DES KUNDEN

Die Beschädigung, der Verlust oder der Diebstahl von Gegenständen, die Eigentum des KUNDEN im Fahrzeug sind, gehen vollständig und ausschließlich zu dessen Lasten und sind weder durch eine Versicherung noch durch eine der im obigen Abschnitt genannten Vertragsmodalitäten abgedeckt. CENTAURO übernimmt keine Verantwortung für die Verwahrung oder Zusendung von Eigentum des KUNDEN, das nach Beendigung der Vermietung im Fahrzeug zurückgelassen wurde.

7. UNFÄLLE

DER KUNDE stimmt zu, CENTAURO bei einem Unfall sofort zu informieren und alle Benachrichtigungen zu übermitteln, die mit dem besagten Unfall zusammenhängen, sowie mit CENTAURO und der Versicherungsgesellschaft bei der Untersuchung und Verteidigung aller Schadensersatzansprüche und Verfahren voll zu kooperieren.

Auf jeden Fall muss DER KUNDE bei einem Unfall:

- Von der Gegenpartei alle Einzelheiten sammeln, sowie alle Umstände, die den Unfall umgeben.
- Wenn die Erstellung der entsprechenden Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten nicht möglich ist, benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizeibehörden und holen Sie sich eine Kopie des Polizeiberichts

Für den Fall, dass DER KUNDE keine Verkehrsunfallaufnahme durch die Beteiligten oder Polizeibericht vorlegt, behält sich CENTAURO das Recht vor, den KUNDEN für den Vorfall zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, in allen mündlichen und schriftlichen Äußerungen und Erklärungen über die Umstände, unter denen die Schäden entstanden sind, die Wahrheit zu sagen. Der Kunde haftet gegenüber Centauro und seinem Versicherer für Schäden, die durch falsche, fehlerhafte oder verzerrte Angaben oder Erklärungen entstehen können. Centauro behält sich das Recht vor, die Aussagen oder Erklärungen des Kunden nicht zu akzeptieren.

8. REPARATUREN, SCHMIERMITTEL, MOTORÖL UND KRAFTSTOFFE

Der KUNDE muss alle 1,000 km den Stand aller Flüssigkeiten überprüfen und wenn nötig austauschen. Die Kosten für den Austausch von Flüssigkeiten (ausgenommen derer, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind), werden nach Einreichen der entsprechenden Belege für die ausgeführte Dienstleistung erstattet. Die Kosten von Reparaturen, die aufgrund von Schäden und/oder Pannen entstehen und in ausdrücklich vereinbarten Werkstätten durchgeführt werden, werden von CENTAURO getragen, sofern die hier vereinbarten Bedingungen erfüllt werden. Wenn eine Reparatur in einer Werkstätte vorgenommen werden muss, die mit CENTAURO keine Vereinbarung besitzt, ist eine ausdrückliche Genehmigung erforderlich. In diesem Fall werden die Reparaturkosten, nach Vorlage der entsprechenden Belege für die ausgeführten Dienstleistungen mit dem Gesamtbetrag, an DEN KUNDEN zurückerstattet.

DER KUNDE muss das Fahrzeug mit der geeigneten Kraftstoffart betanken und die Kosten dafür tragen.

CENTAURO erstattet den Betrag, der als Anzahlung geleistet wurde, um die Kosten der Tankfüllung bei der Übergabe des Mietwagens zu garantieren, wenn dies ausdrücklich in den vom Kunden gewählten Mietwagenbedingungen vermerkt ist. In den Fällen, wo die Art des Mietwagenvertrags die Gebühr für den „Betankungsservice“ vorsieht, wird CENTAURO den Betrag erstatten, der dem Prozentanteil des nicht verbrauchten Kraftstoffs entspricht und von der Tankanzeige abgelesen wird. Davon ausgenommen ist die Zusatzgebühr von 25 € für den „Betankungsservice“, zu dem das Unternehmen ausdrücklich berechtigt ist, um die Kosten zu decken, die für die Zeit eines Angestellten entstehen, der besagte Betankungen vornimmt.

Der Preis des verbrauchten Kraftstoffs wird anhand des durchschnittlichen Marktkraftstoffpreises berechnet. Weitere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen auf centauro.net.

9. RECHTSPRECHUNG UND ANWENDBARES RECHT

Dieser Vertrag richtet sich nach griechischen Gesetzen und für den Fall, dass der Kunde als ein Verbraucher oder Benutzer erachtet wird, unterwirft dies den Kunden bei allen diesbezüglichen Streitfällen, wo keine freundschaftliche Vereinbarung getroffen werden kann, die ihn/sie freispricht, der Jurisdiktion, die für den Ort zuständig ist, an dem die Pflicht eingehalten werden muss und der Ort ist, an dem die Miete begann. Alles Vorstehende wird immer in Übereinstimmung mit den ausdrücklich festgelegten Bestimmungen sein, die in den bestehenden Verbraucherschutzgesetzen verankert sind.

Wenn die Partei, die für die Dienstleistung einen Vertrag abschließt, nicht als Verbraucher erachtet wird, stimmen die Parteien ausdrücklich zu, sich der Jurisdiktion der Gemeinde zu unterwerfen, in der sich der registrierte Firmensitz von CENTAURO befindet.

Der Kunde wird darüber informiert, dass ihm die Kundendienst- und Reklamationsformulare von CENTAURO zur Verfügung stehen, sowie Informationen über Instanzen zur alternativen Lösung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Internet:
<https://www.centauro.net/de/hilfecenter/centauro-kontaktieren/>

Dessen ungeachtet und gemäß den Bedingungen, die im Artikel 38 des spanischen Gesetzes 16/1987 vom 30. Juli zur Regulierung von Landtransporten ausdrücklich vereinbart sind, erklärt CENTAURO ausdrücklich seinen Wunsch gegen eine Beilegung irgendeines Streitfalls in Spanien durch das Schiedsgericht für Transportwesen, der sich aus dem Vertragsabschluss von Mietwagendienstleistungen ergibt.

10. VERARBEITUNG PERSÖNLICHER DATEN

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: CENTAURO RENT A CAR GREECE SINGLE MEMBER S.A. ("CENTAURO"). Adresse: 396, Mesogeion Avenue, 15341 Agia Paraskevi, Attica, Griechenland. E-Mail: dpo@centauro.net.

I. Hauptzweck der Datenverarbeitung: In Bezug auf die Durchführung des Vertragsverhältnisses: Ihren Antrag als Kunden zu bearbeiten, um die

Geschäftsbeziehung und Ihre Bedürfnisse verwalten zu können. Verwaltung, Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Einhaltung des vertraglichen oder vorvertraglichen Verhältnisses, das uns

verpflichtet. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs im Falle einer Anfrage der Behörde. In Bezug auf eine gesetzliche Verpflichtung: Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder Vorschriften

können wir Ihre Daten an Behörden, Aufsichtsbehörden oder Regierungsbehörden weitergeben.

In Bezug auf das berechtigte Interesse von Centauro: Centauros kommerzielle Aktivitäten, um

Ihnen auf irgendeine Weise Produkte und/oder Dienstleistungen anzubieten, die den

erworbenen ähnlich sind. Umfragen zur Kundenzufriedenheit und Analysen Ihrer Bedürfnisse

durchzuführen, um unsere Angebote individuell auf Ihr Profil anzupassen. Ihre Stimme und/oder

Ihr Bild aufnehmen, um die Qualität des Dienstes beizubehalten und gegebenenfalls

Reklamationen und andere Verfahren zu verwalten. Ihre Daten mit Versicherungsgesellschaften

für die Pannenhilfe bei Unfällen oder Verkehrsunfällen teilen. Ihre Daten mit Unternehmen der

Centauro und seine Gruppe (Grupo Mutua Madrileña), insbesondere zu MUTUA MADRILEÑA

AUTOMOVILISTA, S.S.P.F.; AUTOCLUB MUTUA MADRILEÑA, S.L.U.; MUTUAMAD INNOVACIÓN,

S.L.U.; SILDOSCAN SPAIN, S.L.; CENTAURO RENT A CAR, S.L.U.; NORDIC BUS, S.L.U.; CENTAURO

RENT A CAR ITALY, S.r.L.; CENTAURO RENT A CAR, L.D.A.; NORDICWHEELS, L.D.A.; CENTAURO

RENT A CAR GREECE, SINGLE MEMBER S.A.; und andere, mit dem Ziel, Vor-Ort-Dienstleistungen

von Mietwagen für Selbstfahrer, die vom Kunden beantragt wurden und ergänzende

Dienstleistungen sowie die Zentralisierung von Verwaltungs- und Computerprozessen zu

erbringen. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs auf dem Gelände von Centauro oder im Falle

eines Diebstahls/einer Entwendung. In Bezug auf Ihre Zustimmung: Ihre Bedürfnisse zu

analysieren, indem unsere eigenen oder externen Quellen sowie unsere Werbepartner

konsultiert werden, um relevante und segmentierte Werbung nach Ihren Präferenzen

anzuzeigen. Zur Verifizierung Ihrer Identität und Dokumente durch ein System der

Gesichtserkennung. Zur Geolokalisierung des Fahrzeugs für die angeforderte Pannenhilfe. Zum

Sammeln von Fahrdaten für Analysen. **II. Empfänger Ihrer Daten:** Öffentliche, regulatorische,

staatliche und regionale Behörden. Versicherungsgesellschaften für Pannenhilfe bei Unfällen

oder Verkehrsunfällen, Unternehmen der Centauro-Gruppe für die ordnungsgemäße

Erbringung von Dienstleistungen und zu Werbezwecken sowie Drittanbieter, die mit Centauro

zusammenarbeiten. **III. Datenschutzrechte:** Sie können Ihr Recht auf Zugang, Berichtigung,

Löschung, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung von Daten und

Übertragbarkeit von Daten ausüben und nicht Gegenstand automatisierter Entscheidungen

sein, wie es in den „Zusatzinformationen“ beschrieben wird. **IV: Zusätzliche Informationen:**

Ausführliche Informationen zu unserer Datenschutzerklärung für Kunden finden Sie auf unserer Website: <https://www.centauro.net>. Wie bereits erwähnt, benötigen wir Ihre Zustimmung, um mit Ihnen die besten Angebote an Produkten und Dienstleistungen, die Centauro Ihnen zur Verfügung stellt, zu teilen und sie besser auf Ihre Interessen abzustimmen: Ich erlaube Centauro, durch interne und externe Informationen ein Profil meines Verbraucherverhaltens zu erstellen und meine Daten an seine Werbepartner weiterzugeben, um mir Sonderangebote für auf meine Bedürfnisse zugeschnittene Produkte oder Dienstleistungen anzubieten. Ja